**Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“**
Research Program “History of the Kaiser Wilhelm Society in the National Socialist Era”

# „Reine“ Wissenschaft und personelle „Säuberungen“

## Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft 1933 und 1945

Richard H. Beyler

**Ergebnisse 16**

IMPRESSUM

**Ergebnisse**. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm
„Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“

Herausgegeben von Carola Sachse im Auftrag der Präsidentenkommission
der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.

Alle Rechte vorbehalten.
Copyright © 2004 by Richard H. Beyler

Übersetzung: Birgit Kolboske

Redaktion: Christine Rüter

**Bezugsadresse:**
Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-
Gesellschaft im Nationalsozialismus“
Glinkastraße 5–7
D-10117 Berlin
Tel.: 0049–(0)30–2 26 67–154
Fax: 0049–(0)30–2 26 67–333
Email: kwg.ns@mpiwg-berlin.mpg.de

Umschlaggestaltung:
punkt 8, Berlin (mail@punkt8-berlin.de)

INHALT

Kurzfassung/Abstract 4

Einleitung 5

1. Die nationalsozialistischen Säuberungen. Die Kaiser- Wilhelm-Gesellschaft nach 1933 9

2. Die Entnazifizierung in den westlichen Besatzungszonen. Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft nach 1945 16
   2.1 Überblick 16
   2.2 Entnazifizierung in der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft 19
   2.3 Negativfaktoren 22
   2.4 Entlassungsurteile und Revisionsentscheidungen: Ein Beispiel 22

3. Das Problem der Säuberung im Spiegel von Entnazifizierungsverfahren. Der Rechtfertigungsdiskurs in der Wissenschaft 26
   3.1 Apologetische Beweggründe individuellen Handelns und Topoi der Argumentation 27
   *Hingabe an die Wissenschaft (27), Politische Indifferenz (31), Karriereinteressen (34), Loyalität als Berufsethos (35), Kollegiale Solidarität (37), Nonkonformismus und Widerstand (38)*
   3.2 Die institutionelle Strategie 39
   *Zugehörigkeit zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft als Entlastungsargument (39), Die Rhetorik von wissenschaftlicher Freiheit und Kontinuität: Ein Modell (40)*

Schlußbemerkungen 44

Anhang 46
Quellen 51
Literatur 52
Index 56
Autor 57

## KURZFASSUNG/ABSTRACT

Ein Vergleich der Reaktion der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) auf die vom NS-Regime geforderte Entlassung von Wissenschaftlern, vor allem infolge des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, mit der Reaktion der KWG bzw. ihrer Nachfolgeorganisation, der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), auf die Entnazifizierungspolitik der alliierten Besatzungsmächte nach 1945 macht deutlich: In beiden Zusammenhängen bediente man sich einer Strategie, welche die „Autonomie“ von Forschung möglichst wahren sollte. Was aber macht diese „Autonomie“ in solchen Perioden politisch verordneter Säuberungen aus? In Anbetracht dessen, daß alle sozialen Gruppen über bestimmte Exklusions- oder Inklusionsregeln verfügen, erscheinen Säuberungen als plötzliche, destabilisierende Änderungen der Spielregeln, die die traditionellen Formen institutioneller Autorität in Frage stellen. Nach 1933 reagierte die KWG darauf, indem sie zunächst versuchte, die konsequente Umsetzung des Beamtengesetzes zu vermeiden oder hinauszuzögern. Dabei vollzog sich eine stillschweigende „Selbstangleichung“. Einerseits gab es Bemühungen, gefährdete Personen abzuschirmen, andererseits kam es zu unauffälligen Entlassungen, Nichtverlängerungen von Verträgen oder Ermunterungen, selbst zu kündigen. Diese Politik genereller Kooperation bei gleichzeitiger selektiver Kooperationsverweigerung zielte darauf ab, die institutionelle Integrität weitestgehend zu erhalten und den Pakt zwischen Wissenschaft und Staat neu zu verhandeln, ohne ihn jedoch aufzukündigen. Daß die KWG/MPG wiederum ihr Konzept der „Integrität“ gegen die Politik der Alliierten verteidigte und inwiefern sich diese Strategie tatsächlich als erfolgreich erwies, die Probleme der Entnazifizierung in zahlreichen Fällen zu umgehen, ergibt sich aus einer Analyse des in der Nachkriegszeit geführten Rechtfertigungsdiskurses mit seinem grundsätzlichen Postulat, daß Immunität dem Nationalsozialismus gegenüber die zwangsläufige Folge wissenschaftlicher Tätigkeit sei.

This study compares the reaction of the *Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft* (KWG) to the dismissal of scientists as ordered by the National Socialist regime–primarily following the “Law for the Restoration of the Career Civil Service”–with the reaction of the KWG or rather its successor organization, the *Max-Planck-Gesellschaft* (MPG) to the denazification policies of the Allied occupation authorities after 1945. This comparison makes clear that in both contexts the scientific organization’s response relied on the idea that protected the „autonomy“ of scientific research as much as possible under the circumstances. But what constitutes „autonomy“ in such periods of politically ordered purges? In view of the fact that all communities possess rules for exclusion and inclusion, such purges appear as sudden, potentially destabilizing changes of such rules, which challenge the normal patterns of authority within the community. In 1933 the KWG sought to avoid or delay the complete imposition of the Civil Service Law, in that it made some efforts to screen endangered persons; most cases, however, resulted in dismissal, non-renewal of contracts, or pressure to resign. This policy of general cooperation alongside selective non-cooperation aimed at preserving the integrity of authority within the community and to re-configure the pact between science and the state without breaking it altogether. The KWG/MPG once again deployed this concept of integrity as continuity of community authority vis-à-vis the Allied denazification policy, thereby alleviating the problem of denazification in many cases. This is shown in an analysis of the discourse of post-war apologias; a common assertion in this discourse was that participation in the scientific community constituted in itself a kind of immunity against National Socialism.

# „Reine“ Wissenschaft und personelle „Säuberungen“ Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft 1933 und 1945

Richard H. Beyler

## Einleitung

Ein besonders berüchtigter und vieldiskutierter Aspekt der Geschichte der Wissenschaft im Nationalsozialismus ist die Vertreibung von Wissenschaftlern aus ihren beruflichen Positionen infolge der nationalsozialistischen Rassenpolitik – eine Vertreibung, die nicht nur bedeutete, daß Wissenschaftler aus politischen und Rassengründen ihre Stellen verloren, sondern oftmals mit dem Zwang verbunden war, die Heimat zu verlassen. Die Auswirkungen der Säuberungsaktionen des NS-Regimes auf die deutsche Wissenschaft sind seitdem häufig allgemein als verheerend beschrieben worden. Verheerend wirkte sich das Unrecht der Säuberungen ohne Frage auf das Leben von vielen Wissenschaftlern und ihren Familien aus. Zwar gelang es einigen Forschern, ihre Karrieren im Exil erfolgreich fortzusetzen, doch bei der Mehrheit der emigrierten Wissenschaftler war das Gegenteil der Fall. Insbesondere eine Untersuchung des Werdegangs nicht nur der anerkannten, sondern der weniger etablierten Mitglieder des Berufsstandes macht dies evident. Mit den Brüchen in individuellen Lebensläufen kam es auch zu Brüchen in der Arbeit vieler wissenschaftlicher Institute und Abteilungen. Betrachtet man diese Situation ausschließlich unter dem zweifellos berechtigten Gesichtspunkt der Behinderung von persönlichen Karrieren, könnte man annehmen, die deutschen Forschungseinrichtungen seien durch die nationalsozialistische Politik vollständig paralysiert worden. Eine umfangreiche Fachliteratur belegt indes, daß eine Vielzahl wissenschaftlicher Einrichtungen das NS-Regime nicht nur überdauert, sondern sich während dieser Zeit durchaus weiterentwickelt hat.[1] Somit muß im Hinblick auf die Geschichte der natio-

1 Einen guten Überblick über diese beiden Perspektiven vermitteln die Beiträge in zwei Sammelbänden: Monika Renneberg/Mark Walker (Hg.), Science, Technology, and National Socialism, Cambridge 1994, und Doris Kaufmann (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2000. Siehe u. a. auch: Ulfried Geuter, Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 1988; Götz Aly/Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991; Helmuth Trischler, Luft- und Raumfahrtforschung in Deutschland 1900–1970. Politische Geschichte einer Wissenschaft, Frankfurt/Main 1992; Ute Deichmann, Biologen unter Hitler. Vertreibung, Karrieren, Forschung, Frankfurt/Main 1992; Kristie Macrakis, Surviving the Swastika. Scientific Research in Nazi Germany, New York 1993; Michael Neufeld, The Rocket and the Reich. Peenemünde and the Coming of the Ballistic Missile Era, New York 1995; Robert N. Proctor, The Nazi War on Cancer, Princeton 1999; Susanne Heim (Hg.), Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, Göttingen 2002; Helmut Maier (Hg.), Rüstungsforschung im Nationalsozialismus. Organisation, Mobilisierung und Entgrenzung der Technikwissenschaften, Göttingen 2002.

nalsozialistischen Säuberungen unterschieden werden zwischen dem Einzelschicksal der Vertriebenen, d. h. den Wissenschaftlern auf der einen Seite und der Wissenschaft im Sinne der *scientific community* als Kollektiv, oder konkreter ausgedrückt: als die spezifischen gesellschaftlichen Einrichtungen, durch die und innerhalb deren die Wissenschaft als übergeordnete Einheit wirkte, auf der anderen Seite.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Beitrags liegt auf dem zweiten Gesichtspunkt, der Wissenschaft als Institution. Exemplarisch für die *scientific community* steht hier die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) bzw. ihre Nachfolgeorganisation, die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) mit ihren verschiedenen Einzelinstituten. In der Studie geht es zunächst um die Frage, wie die wissenschaftlichen Institutionen auf die nationalsozialistisch verordneten Säuberungen reagierten und wie sich dies in den institutionellen Strukturen niederschlug. Dem schließt sich die Betrachtung der sich aufgrund dieser Reaktion in der unmittelbaren Nachkriegszeit ergebenden Probleme an: Was konkret bedeutet die nach 1945 nur allzu häufig geäußerte Behauptung, daß es weitgehend gelungen sei, die „Freiheit“ oder „Autonomie“ der Wissenschaft während des nationalsozialistischen Regimes zu wahren, angesichts der Vertreibung von sogenannten nichtarischen und politisch verdächtigen Wissenschaftlern? Und wie funktionierte dieses Konzept von „Freiheit“ oder „Autonomie“ im Kontext der Nachkriegszeit, in der die Folgen des Nationalsozialismus durch den Ausschluß politisch belasteter Personen neutralisiert werden sollten? Eine genauere Untersuchung der Umgangsweise der KWG-Leitungsgremien, also ihrer Generalverwaltung, Institutsdirektoren, einflußreichen Senatoren und Mitglieder der Institutskuratorien, mit den Säuberungen, läßt eine Art Strategie zur Erhaltung der Wissenschaft als gesellschaftliche Institution erkennen. Deren Integrität wurde dabei implizit oder explizit als Kontinuität der Autoritätsstrukturen innerhalb der *scientific community* einerseits und in der Interaktion mit dem Staat und anderen Machtgruppen andererseits definiert. Aus dieser Perspektive betrachtet, meint „Freiheit der Wissenschaft“ die Möglichkeit, eine überkommene Autorität weitgehend ungehindert auszuüben.

Diese Erkenntnis wird womöglich deutlicher, wenn man die Reaktion der KWG auf die nationalsozialistischen Säuberungen ab 1933 und die Reaktion der KWG/MPG auf den Prozeß der Entnazifizierung nach 1945 vergleichend gegenüberstellt und unter anderem untersucht, auf welche Art und Weise viele Wissenschaftler ihre Schilderungen der nationalsozialistischen Säuberungen auf die Erfordernisse der Nachkriegssituation abstimmten und sie in ihrem Rechtfertigungsdiskurs instrumentalisierten. Auf Anordnung der Alliierten sollte die deutsche Gesellschaft nach dem Krieg im Rahmen ihres „Demokratisierungsprozesses“ entnazifiziert werden. Inwieweit die Entnazifizierung, so, wie sie durchgeführt wurde, wirksam zur „Demokratisierung“ beigetragen hat, ist bereits hinlänglich debattiert worden.[2] Auf jeden Fall stellte dieser Prozeß erneut einen Angriff auf die Kontinuität der gesellschaftlichen Institutionen dar, zu

2 Vgl. u. a. James F. Tent, Mission on the Rhine. Reeducation and Denazification in American-Occupied Germany, Chicago 1982; Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1994; Jeffrey Herf, Divided Memory. The Nazi Past in the Two Germanys, Cambridge 1997; Robert G. Moeller, War Stories. The Search for a Usable Past in the Federal Republic of Germany, Berkeley 2001.

denen die wissenschaftlichen Einrichtungen und insbesondere die ehemalige KWG bzw. ihre Nachfolgerin, die MPG, gehörten.[3] Um Ende der 1940er Jahre diese Kontinuität zu bewahren, was nichts anderes hieß, als die Anzahl der Entlassungen aufgrund der Entnazifizierung so gering wie möglich zu halten, wurde im Bereich der Wissenschaft argumentiert, daß schon 1933 die Kontinuität alias die „Freiheit" respektive „Reinheit" der Forschung im Großen und Ganzen unangetastet geblieben sei. Es gab also einen Konsens unter den führenden Persönlichkeiten des Wissenschaftsbetriebes, die die Lebensfähigkeit der *scientific community*, der Wissenschaft als solcher, mit der Fortdauer ihrer traditionellen Autoritätsstrukturen gleichsetzte und an deren Repräsentanten, ungeachtet wie stark oder geringfügig eine bestimmte Person politisch belastet war, festhielt.

An dieser Stelle möchte ich näher auf die semantische Dimension des Wortes Gemeinschaft im Begriff „scientific community" eingehen, der hier in Ermangelung eines wirklich zutreffenden deutschen Äquivalents als feststehender englischsprachiger Ausdruck des wissenschaftshistorischen Diskurses verwendet wird. Eine menschliche Gemeinschaft ist nicht bloß eine Ansammlung von Individuen, sondern eine soziale Organisationsform, die auf internen und externen Autoritätsstrukturen und Machtverhältnissen basiert. Wie in jedem anderen gesellschaftlichen Bereich kommen in der Wissenschaft bei Gruppenbildungen formelle und informelle Regeln der Inklusion oder Exklusion zum Tragen. Diese Regeln dienen dazu, die Identität der Gruppe und ihre Daseinsberechtigung zu etablieren und zu erhalten. Sie sind Ausdruck der Autoritätsstrukturen innerhalb einer Gemeinschaft und stellen gleichzeitig ihr Interaktionsmuster mit der Außenwelt dar. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Regeln als objektiv oder subjektiv notwendig, gerecht oder ungerecht erachtet werden; Fakt ist, daß jede Gruppe, jedes Kollektiv, jeder Verband über solche Regeln verfügt. Dies gilt auch für die Wissenschaft. Institutionen wie die KWG bilden den Ort der Kontrolle innerhalb der Gemeinschaft. Zudem vermitteln sie zwischen der *scientific community* und den Förderern der Wissenschaft in Staat und Industrie – und diese Vermittlung funktionierte in dem hier zur Debatte stehenden historischen Kontext in beide Richtungen. Anders ausgedrückt: Die KWG/MPG vertrat zwar die Interessen der Wissenschaft gegenüber dem Staat, war jedoch gleichzeitig auch Vehikel staatlicher Direktiven an die Wissenschaft. Dieses grundlegende Verhältnis überstand die sichtbaren Erschütterungen sowohl im Jahre 1933 wie auch 1945.

Normalerweise sind die Inklusions- oder Exklusionsstandards innerhalb der Wissenschaft für alle Beteiligten klar erkennbar. Insofern bedeutet eine „Säuberung" mit ihrer plötzlichen und destabilisierenden Anwendung neuer Exklusionskriterien (oder auch Inklusionskriterien) zunächst einmal Verunsicherung. Hinzu kommen weitere Konnotationen des Begriffs: Die neuen Regeln stehen im Widerspruch zu den in der Gemeinschaft üblichen Verfahrensweisen und werden ihr von außen aufgezwungen. Im besten Fall stellen sie ein notwendiges Übel, im schlechtesten Fall jedoch eine massive Verletzung der institutionellen

3 Aus Gründen der Darstellungsökonomie und Nachvollziehbarkeit konzentriert sich dieser Beitrag auf die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft bzw. Max-Planck-Gesellschaft in Westdeutschland, analoge Feststellungen wären jedoch auch zutreffend für die Situation in Ostdeutschland; vgl. z. B. Kristie Macrakis/Dieter Hoffmann (Hg.), Science under Socialism. East Germany in Comparative Perspective, Cambridge 1999.

Integrität dar, wenn sie die tradierten Autoritätsstrukturen zunichte zu machen drohen. Aus einer anderen Perspektive heraus können sie aber auch als „Reformen“ bezeichnet werden: als notwendige Veränderungen zur Abschaffung von Ungerechtigkeit, zur Korrektur vorheriger Entscheidungen oder um die Wissenschaft mit anderen gesellschaftlichen Institutionen in Einklang zu bringen. Außenstehenden erscheint es dann so, als sei innerhalb der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft ein mutmaßlich unzulängliches Regelwerk durch ein anderes, als besser erachtetes ersetzt worden.

1933 wurden die innerhalb der Wissenschaft geltenden Exklusionsregeln über Nacht für ungültig erklärt. Da Antisemitismus und anti-linke Ressentiments in der deutschen akademischen Welt traditionell weit verbreitet waren,[4] stellten die neuen Richtlinien inhaltlich eher eine Verschärfung bestehender Regeln als eine grundsätzliche Veränderung dar. Was die Wissenschaft vor allem alarmierte war, daß sie die bisherigen Autoritätsstrukturen in Frage stellten. Aufgrund der Gleichsetzung von Integrität der *scientific community* und Kontinuität ihrer Autoritätsstrukturen repräsentierten die oktroyierten neuen Regeln eine Bedrohung der Wissenschaft an sich. Dies löste komplizierte Verhandlungen aus, bei denen das Ziel der Forschungseinrichtungen darin bestand, die Position der Wissenschaft in einem extrem instabilen politischen Kontext zu konsolidieren. Nach 1945 entschied man sich, wenngleich aus entgegengesetzten Gründen, für eine analoge institutionelle Strategie.

Bevor ich fortfahre, sollte etwas klargestellt werden: Wenn ich auf bestimmte strukturelle Ähnlichkeiten in den Reaktionen zum einen auf die nationalsozialistischen Säuberungen, zum anderen auf die Entnazifizierung der Nachkriegszeit hinweise, will ich damit keineswegs eine Gleichheit dieser beiden Prozesse suggerieren. Deren unterschiedliche, ja gegensätzliche Zielsetzung ist überaus evident. Den nationalsozialistischen Säuberungen lag als Absicht der willkürliche, offen eingestandene Wunsch des NS-Regimes zugrunde, bestimmte Personengruppen zu entrechten. Die Entnazifizierung der Nachkriegszeit verfolgte hingegen – gleichgültig, wie schlecht ihre Konzeption und Durchführung war – immerhin das erklärte Ziel, das vorangegangene Unrecht zu ahnden, die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und Gerechtigkeit wieder herzustellen. Auch wenn sich die Folgen der Entnazifizierung im Einzelfall und für die deutsche Gesellschaft insgesamt als problematisch erwiesen haben, steht dies in keinem Verhältnis zu den Bedrohungen und der offenen Gewaltanwendung im Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Säuberungen. Der hier interessierende Fakt ist, daß dieselben Institutionen und innerhalb dieser zum Großteil auch dieselben Personen mit beiden Säuberungsprozessen befaßt waren.

---

4 Vgl. beispielsweise Fritz K. Ringer, The Decline of the German Mandarins. The German Academic Community 1890–1933, Cambridge 1969; Christa Jungnickel/Russell MacCormmach, Intellectual Mastery of Nature. Theoretical Physics from Ohm to Einstein, Chicago 1986. Diese Tendenzen gab es allerdings auch in anderen Ländern; vgl. David A. Hollinger, Science, Jews, and Secular Culture. Studies in Mid-Twentieth-Century American Intellectual History, Princeton 1996.

## 1. Die nationalsozialistischen Säuberungen. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft nach 1933

Das Ziel dieses Beitrags ist es nicht, die institutionelle Reaktion der KWG auf die Säuberungen von 1933 umfassend zu erörtern, es sollten jedoch zumindest einige ihrer hervorstechenden Merkmale genannt werden.[5] Von Anfang an kennzeichnete die nationalsozialistische Herrschaft eine zunehmende Ausschlußpolitik, die sich allgemein gegen „Nicht-Arier" und tatsächliche oder vermeintliche politische Feinde des Regimes wendete. Richtungsweisend für die Personalpolitik der KWG war vor allem ein Teilbereich der Gesetzgebung, nämlich das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. Dieses Gesetz verlangte die Entlassung der „nicht-arischen" Beamten (als „Nicht-Arier" wurden Personen mit mindestens einem jüdischen Großelternteil definiert) sowie von ehemaligen bzw. aktuellen Mitgliedern der kommunistischen oder sozialdemokratischen Partei und allen dazugehörigen Organisationen aus dem Staatsdienst. Darüber hinaus konnte jeder Beamte seines Postens enthoben werden, der als politisch unzuverlässig beurteilt wurde, und zudem gab es die Möglichkeit, Beamte zur „Vereinfachung" organisatorischer Strukturen zu versetzen. Das Gesetz richtete sich auch gegen sogenannte Doppelverdiener, d. h. Ehepaare, bei denen beide Partner berufstätig waren, was in der Praxis zu einer Benachteiligung der Ehefrauen führte (zwei prominente Beispiele sind die Genetikerin Elena Timoféeff-Ressovsky und die Hirnforscherin Cécile Vogt). Gewisse Zugeständnisse wurden bei fortgeschrittenem Dienstalter und bewiesener Vaterlandstreue gemacht: Ausgenommen von den Entlassungen waren Personen, die als Soldaten an der Front gedient hatten, die ihren Vater oder Sohn (nicht jedoch Bruder) im Weltkrieg verloren hatten oder die bereits vor August 1914 verbeamtet worden waren. Schon bald wurde das Beamtengesetz auch auf alle Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst ausgeweitet. Mit der Verabschiedung der „Nürnberger Gesetze" 1935 waren dann die meisten gesetzlichen Schlupflöcher für „Nicht-Arier" geschlossen.

Nach offiziellen internen KWG-Statistiken aus dem Jahr 1934 wurden von den 767 Angestellten der Gesellschaft (darunter sowohl wissenschaftliche wie auch nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter) 45 „Nicht-Arier" und wenigstens 14 Personen aus politischen Gründen entlassen.[6] Die tatsächlichen Zahlen lagen indes wesentlich höher, wahrscheinlich handelte es sich jeweils um doppelt so viele Fälle.[7] Auch danach gingen die Entlassungen während der gesamten Zeit des Nationalsozialismus weiter. Hinzu kommt, daß die offiziellen Statistiken der KWG nicht die bedeutende Anzahl jener Personen berücksichtigten, die angeb-

---

5 Eine umfangreichere Erörterung der nationalsozialistischen Säuberungen wird im Rahmen einer internationalen Vergleichsstudie erfolgen, die ich gemeinsam mit Alexei Kojevnikov und Jessica Wang erarbeite. Die Forschungsergebnisse werden unter dem Titel „Rules for Exclusion and Inclusion in the Scientific Community under Political Pressure" als Beitrag in der Zeitschrift „Osiris" publiziert.

6 Diese Statistiken stammen aus dem Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft (MPG-Archiv), Berlin, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 532, Mappe 1, S. 137 (Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses, 6.3.1934) und Abt. I, Rep. 1A, Nr. 547.

7 Macrakis, Surviving the Swastika, S. 87, legt dar, daß mindestens 87 von 1.052 wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen KWG-Mitarbeitern ausgeschieden und/oder emigriert sind. Nach einer neueren Studie waren ungefähr 100 Mitarbeiter der KWG vom Beamtengesetz betroffen; vgl. Michael Schüring, Vertreibung, Entschädigung und die Vergangenheitspolitik der Max-Planck-Gesellschaft, Phil. Diss. Berlin (im Erscheinen).

lich aus eigenem Antrieb auf ihre Stellen verzichteten, dies in Wirklichkeit jedoch taten, weil sie sich bedroht oder unter Druck gesetzt fühlten. Ferner dürfen wir nicht außer acht lassen, daß das Beamtengesetz in einem nicht näher bekannten Ausmaß potentielle Karrieren von Wissenschaftlern und Technikern bereits im Keim erstickte, noch bevor diese überhaupt beginnen konnten.

Verschiedentlich gelang es der KWG, an einigen ihrer Institute eine konsequente Umsetzung des Beamtengesetzes zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern. So vertrat man zunächst die Argumentation, daß der Status der KWG und ihrer Institute als staatliche Einrichtungen umstritten sei. Da manche Institute – konkret: die Kaiser-Wilhelm-Institute für Chemie, Eisenforschung, Kohlenforschung (sowohl in Mülheim wie in Breslau), Metallforschung, Lederforschung, Zellphysiologie sowie für Wasserbau und Wasserkraft – sich überwiegend aus privaten Mitteln finanzierten, wurde beschieden, daß das Beamtengesetz für sie keine Gültigkeit habe. Dies ersparte den jüdischen Angestellten zwar die Arbeitslosigkeit, schützte sie aber nicht vor den anderen Maßnahmen der nationalsozialistischen Rassenpolitik.[8] Die Komplexität des Gesetzes und die anfangs umfangreichen Ausnahmeregelungen ermöglichten es überdies in manchen Fällen, daß Entlassungen verhindert, verzögert oder angefochten werden konnten. Insgesamt jedoch behandelte die KWG das Beamtengesetz als bürokratische Formsache, ein Gesetz, dem zwar ohne große Begeisterung aber auch ohne offenen Protest und mit Blick für das rechtliche Detail Folge geleistet wurde. Der sich im Umgang mit den Behörden gelegentlich offenbarende Mangel an Kooperationsbereitschaft seitens der KWG stellte eher die Ausnahme im Rahmen einer ansonsten routinemäßigen Zusammenarbeit dar.

Dieses Reaktionsmuster auf das Beamtengesetz war Ausdruck des übergeordneten Anliegens der KWG-Führungsgremien (d. h. des Präsidenten Max Planck, des Generaldirektors Friedrich Glum und seiner Mitarbeiter, fast aller Institutsdirektoren sowie einzelner Schlüsselfiguren aus dem Senat und den Institutskuratorien wie der Industrielle Gustav Krupp von Bohlen und Halbach), sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch in der Interaktion mit dem Staat, der Industrie und anderen einflußreichen Kreisen die Kontinuität interner und externer Autorität zu wahren. Von der Warte der KWG-Leitung aus betrachtet, war die Erfüllung der vom NS-Regime erhobenen Forderungen nach „rassischer“ Reinheit wie politischer Konformität und damit die personellen Säuberungen der Preis, der für diese Kontinuität bezahlt werden mußte. Die relative Leichtigkeit, mit der die KWG sich auf diesen Handel einließ, lag auch daran, daß zwar einerseits in den meisten Fällen das Schicksal des Einzelnen dem Geschick des Instituts untergeordnet, andererseits aber das Forschungsprogramm eines Instituts mit der persönlichen Leistung, dem wissenschaftlichen Werk einzelner prominenter Forscher identifiziert wurde. Insofern hatte die Aussicht auf neue Inklusionsregeln eine weitaus abschreckendere Wirkung auf die Führungsgremien der KWG als die neuen Exklusionsregeln. Die Auswahl der richtigen Führungspersönlichkeiten, die mit der größtmöglichen Autonomie und zugleich Verantwortung ausgestattet wurden, war nach dem eine spezifische Wissenschaftskultur widerspiegelnden institutionellen Grundverständnis der KWG eine unerläßliche Bedingung für das Betreiben guter Wissenschaft. Insbesondere in

8 MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 532, Mappe 2.

bezug auf die Auswahl der Institutsdirektoren wurde dieses Konzept unter der mit einer Reverenz gegenüber dem ersten KWG-Präsidenten Adolf Harnack gewählten Bezeichnung „Harnack-Prinzip“ bekannt.[9]

Anders als auf individueller Ebene, wo die nationalsozialistischen Säuberungen existentielle Katastrophen zur Folge hatten, blieben die Konsequenzen für die Institution begrenzt. Der Grundsatz von Handlungsfreiheit auf institutioneller Führungsebene wurde nicht ernstlich in Frage gestellt. Und ebensowenig führten die nationalsozialistischen Säuberungen zu grundlegenden Veränderungen im Verhältnis zwischen der vermeintlich „apolitischen“ Wissenschaftsorganisation und dem Staat, die übereinkamen, daß die Vorrechte von letzterem nicht offen anzuzweifeln seien, selbst wenn dies den Ausschluß mehrerer, nunmehr unerwünschter Personen bedeutete.[10]

Die Reaktion von Fritz Haber, dem Direktor des Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie, auf das Beamtengesetz bzw. die Reaktion der Generalverwaltung auf Haber veranschaulicht insofern die implizite, auf Wahrung der Autoritätsstrukturen ausgerichtete Strategie der KWG, als Habers abweichlerisches Handeln als Bedrohung derselben betrachtet wurde. [11] Haber, der selbst jüdischer Herkunft war, doch aufgrund seines Militärdienstes im Ersten Weltkrieg unter die Ausnahmeregelungen des Gesetzes fiel, sah sich mit der Aufgabe konfrontiert, einen Großteil seines wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Institutspersonals entlassen zu müssen. Haber schlug Ernst Telschow, dem Stellvertreter von Friedrich Glum (der sich ebenso wie Max Planck in Urlaub befand), vor, daß die KWG mit der Durchführung dieser Entlassungen eine Person beauftragen solle, die sowohl das Vertrauen der Wissenschaftler wie auch des zum damaligen Zeitpunkt für die KWG in ihrer Gesamtheit zuständigen Reichsinnenministeriums genoß.[12]

---

9 Eine kritische Betrachtung bietet der Band von Bernhard vom Brocke/Hubert Laitko (Hg.), Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zur ihrer Geschichte: Das Harnack-Prinzip, Berlin 1996.

10 Hintergrundinformationen zu diesem Punkt liefern Ringer, Decline; Paul Forman, Weimar Culture, Causality, and Quantum Theory. Adaptation by German Physicists and Mathematicians to a Hostile Intellectual Environment, in: Historical Studies in the Physical Sciences 3, 1971, S. 1-115; John L. Heilbron, The Dilemmas of an Upright Man. Max Planck as Spokesman for German Science, Berkeley 1986; Jonathan Harwood, Styles of Scientific Thought. The German Genetics Community 1900–1933, Chicago 1993; ders., The Rise of the Party-Political Professor. Changing Self-Understandings among German Academics, 1890–1933, in: Kaufmann (Hg.), Geschichte, S. 21-45.

11 Die maßgebliche Quelle zu Haber ist derzeit Margit Szöllösi-Janze, Fritz Haber 1868–1914. Eine Biographie, München 1998. Die Darlegungen im folgenden Absatz basieren außerdem auf Helmuth Albrecht/Armin Hermann, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Dritten Reich (1933–1945), in: Rudolf Vierhaus/Bernhard vom Brocke (Hg.), Forschung im Spannungsfeld zwischen Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990, S. 356-406, hier S. 360-363; Macrakis, Surviving the Swastika, S. 3-54. Die Quellen, auf die sich die Autoren beziehen, befinden sich im MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 541, Mappen 3-4, und im Bundesarchiv Berlin (BaB), R 1501/126790.

12 Im Mai 1934 übernahm das neugegründete Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (abgekürzt Reichserziehungsministerium oder REM) vom Reichsinnenministerium die Aufsicht über die KWG auf Reichsebene; vgl. Alan D. Beyerchen, Scientists under Hitler. Politics and the Physics Community in the Third Reich, New Haven 1977, S. 54-56.

Telschow wies Habers Vorschlag jedoch entschieden mit der Begründung zurück, daß ein solches Vorgehen im Grunde genommen einer Übergabe der Kontrollfunktion an einen „Staatskommissar“ gleichkäme. In einem Memorandum an Glum vertrat Telschow den institutionellen Standpunkt, indem er versicherte, daß er anders als „Herr Geh.Rat Haber und die übrigen im Betrachte kommenden Herren“ auf die internen Autoritätsstrukturen vertraue und der Zukunft daher „viel ruhiger“ entgegensehe als jene.[13] Haber stand im Austausch mit anderen Wissenschaftlern der KWG, die sich in einer ähnlichen Situation wie er befanden, vor allem mit Otto Meyerhof, dem Leiter der Abteilung für Physiologie am KWI für medizinische Forschung in Heidelberg. Nach einem Besuch in der Neckarstadt kam Max Lukas von Cranach, einer der Assistenten von Glum in der Generalverwaltung, zu der Überzeugung, daß der im KWI herrschende Aufruhr in erster Linie auf den beunruhigenden Einfluß von Haber zurückgehe. Cranach sah „[h]ierin nicht nur eine Gefahr für das Haber'sche Institut, sondern auch für die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft als Ganzes“.[14] Kurz darauf beriet Cranach sich mit dem Reicherziehungsministerium und berichtete, man sei dort bereit, „führende Gelehrten, soweit sie Juden sind, zu halten“, vorausgesetzt, die jüdischen Angestellten in untergeordneten Positionen würden umgehend entlassen.[15] Aus Sicht der Generalverwaltung war es unerläßlich für die Integrität der KWG, daß Haber als einer ihrer international anerkanntesten Wissenschaftler im Amt verblieb.

Haber teilte diese Auffassung indes nicht. Pflichtgetreu veranlaßte er zwar die Entlassung seiner „nicht-arischen“ Mitarbeiter, lehnte es aber für seine eigene Person ab, von der Möglichkeit einer Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen, und trat von seinem Posten zurück. In seinem unmißverständlich formulierten Kündigungsschreiben an das Reichserziehungsministerium erklärte er, daß die neuen Kriterien für die Mitarbeiterauswahl inakzeptabel seien. Die Ereignisse, die sich nach Habers Fortgang in der KWG abspielten, bestätigten in gewisser Weise die Befürchtungen der Generalverwaltung. Das preußische Erziehungsministerium – oder besser gesagt, eine Gruppe früher Hitler-Anhänger, sogenannte alte Kämpfer, die sich dort eingenistet hatten – umging das übliche Auswahlverfahren der KWG und bestimmte in Absprache mit dem Reichsverteidigungsministerium und in der offenkundigen Absicht, das Institut in einen Musterbetrieb der chemischen Waffenforschung zu verwandeln, den wissenschaftlich nicht sonderlich ausgewiesenen Chemiker Gerhart Jander zum neuen Direktor.[16]

Zwischen der KWG und dem Reichsinnenministerium auf der einen sowie dem Reichserziehungs- und Reichsverteidigungsministerium auf der anderen Seite entspannen sich daraufhin monatelange erbitterte Diskussionen und Verhandlungen. Der KWG ging es dabei weniger um die Person des neuen Institutsdirektors, als vielmehr um die Art und Weise, wie dieser berufen worden war. Planck erklärte, daß diese das institutionelle Verständnis des Direktorenprinzips

13 Telschow an Glum, 8.4.1933; Telschow an Planck, 8.4.1933; MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 531, Mappe 1, S. 1a-5.

14 Cranach, Aktenvermerk, 19.4.1933, MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 539, Mappe 1, S. 36-38.

15 Cranach, Aktennotiz, 21.4.1933, MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 531, Mappe 1, S. 15.

16 Telschow an Glum, 4.4.1933, MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 1169, S. 13.

verletze, und griff auf die nationalsozialistische Rhetorik zurück, um seinem Standpunkt Nachdruck zu verleihen: „Es hat in dieser Beziehung bei [der KWG] stets das Führerprinzip gegolten.“[17] Schließlich einigte man sich auf eine Art Kompromißlösung und ernannte 1935 Peter Adolf Thiessen zu Janders Nachfolger.[18] Thiessen gehörte zwar zur „Alten Kämpfer“-Clique des Reichserziehungsministeriums, schien aber zumindest als angesehener Chemiker tragbar.

Die Bemühungen der Generalverwaltung, das Thema rassenpolitischer Säuberungen aus Konflikten mit unzufriedenen Teilen der Mitarbeiterschaft herauszuhalten, ist ein weiteres Indiz für den Versuch, die Tradition institutioneller Autorität zu wahren. In einem Schreiben an die im Urlaub befindlichen Herren Glum und Planck vom 8. April 1933, einen Tag nach Bekanntgabe des Beamtengesetzes, berichtete Ernst Telschow, daß sich einige der Institutsdirektoren über die „Aktionskomitees“ besorgt zeigten, die „zum größten Teil aus untergeordneten Persönlichkeiten wie technischen Assistenten“ bestünden.[19] Die in den verschiedenen Instituten eingerichteten Zellen der Nationalsozialistischen Betriebsorganisation (NSBO) fungierten für die Mitarbeiter als Instanz, die ihre Beschwerden kanalisieren konnte. Im Juni 1933 pochte der Anführer der NSBO gegenüber den im Berliner Stadtteil Dahlem gelegenen Kaiser-Wilhelm-Instituten[20] auf das Recht, zwei Repräsentanten in den Senat der KWG zu entsenden. Immerhin entspreche diese Körperschaft einem Betriebsrat, in dem die NSBO in Übereinstimmung mit den neuen Arbeitsgesetzen vertreten sein müsse. Das Reichsinnenministerium befand hingegen, daß der Senat nicht mit einem „Betriebsrat“ gleichzusetzen und die KWG im Sinne des Gesetzes mitnichten ein „Betrieb“ sei.[21]

Ende September 1933 schlug die NSBO in Dahlem eine andere Taktik ein. Sie verlangte ein Treffen mit Glum und Direktoren wie Reginald Herzog vom KWI für Faserchemie sowie Carl Neuberg, Leiter des KWI für experimentelle Therapie und Biochemie, deren Institute als „rassisch“ unerwünscht und/oder politisch unzuverlässig etikettierte Mitarbeiter beschäftigte. Auch wenn dieses Treffen zunächst keine unmittelbaren Folgen für sie hatte, bedeutete es dennoch, daß die KWI-Direktoren in den eigenen Reihen unter Druck geraten waren, ein Druck, der darauf abzielte, die Autoritätsstrukturen sowohl innerhalb der Institute wie auch im Gesamtgefüge der KWG zu verändern.[22]

Das KWI für experimentelle Therapie und Biochemie erlebte einen konkreteren Angriff dieser Art, der schließlich seinen „nicht-arischen“, doch aufgrund seines Dienstalters vom Beamtengesetz ausgenommenen Direktor die Stellung kosten

---

17 Planck an das Reichsministerium des Innern, 1.12.1933, BaB, R 1501/126790, S. 88-92.

18 Siehe Christa Eibl, Der Physikochemiker Peter Adolf Thiessen als Wissenschaftsorganisator (1899–1990), Phil. Diss. Stuttgart 1999, S. 61-110.

19 Telschow an Glum, 8.4.1933; Telschow an Planck, 8.4.1933; MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 531, Mappe 1, S. 1a-5.

20 Nämlich die Institute für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Biochemie, Biologie, Chemie, Faserstoffchemie, Physik, physikalische Chemie und Elektrochemie, Zellphysiologie, das Deutsche Entemologische Institut und die Tagungs- und Gastforschungsstätte „Harnack-Haus“.

21 BaB, R 1501/126782/3, S. 8-16.

22 Cranach, Aktennotiz, 2.10.1933, MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 532, Mappe 1, S. 105. Vgl. auch Macrakis, Surviving the Swastika, S. 60 f.

sollte. Ein unzufriedener (und möglicherweise psychisch gestörter) Mitarbeiter beschwerte sich bei verschiedenen Parteiorganen über Äußerungen Neubergs, die angeblich Hitler diffamierten. Eine Gruppe, welche sich „Bezirksleitung für den Arbeitsfrieden“ nannte, nahm dies zum Anlaß, an den Dahlemer Instituten eine Überprüfung der politischen Loyalität zu fordern, und erbot sich, die Behandlung der nationalsozialistischen Mitarbeiter sowie die Umsetzung des Beamtengesetzes zu untersuchen. Das Reichsinnenministerium, das die Ansicht vertrat, die „Bezirksleitung für den Arbeitsfrieden“ verfüge nicht über den hierzu notwendigen rechtlichen Status, ordnete eine offizielle Prüfung an. Die vom Ministerium selbst durchgeführte Untersuchung hatte zur Folge, daß Neuberg nach einer – vage formulierten und daher flexibel interpretierbaren – Klausel des Berufsbeamtengesetzes zur Vereinfachung des Verwaltungsablaufs gezwungen war, seinen Direktorenposten aufzugeben.[23]

Mitunter wurde den Denunziationen der nationalsozialistischen Aktivisten aus den Institutsreihen durch Gewaltandrohung oder Gewaltakte Nachdruck verliehen. So zum Beispiel im Fall des KWI für Hirnforschung in Berlin-Buch. NSDAP-Anhänger unter der Belegschaft hatten kommunistische Umtriebe am Institut gemeldet, woraufhin die örtliche SA das Institut stürmte. Im Gegenzug warf Institutsdirektor Oskar Vogt den Beschwerdeführern vor, sie wollten unzulängliche Arbeitsleistungen mit politischer Ränke vertuschen. Nach langwierigen Auseinandersetzungen und einer Anhörung durch das Innenministerium kam durch die Vermittlung von Gustav Krupp von Bohlen, einem der Hauptförderer des KWI und Mitglied sowohl des Institutskuratoriums wie auch des Senats der KWG, eine Art Kompromiß zustande. Der Leiter des Instituts, Oskar Vogt, wurde zusammen mit seiner Frau, Cécile Vogt, 1937 zwangspensioniert, und ein besonders querulanter NSDAP-Anhänger, Max H. Fischer, erhielt eine eigene Abteilung – aber de facto fast ein neues Institut – in Form einer Außenstelle des KWI für Hirnforschung in Berlin-Dahlem.[24]

Beide Beispiele veranschaulichen, von welch entscheidender Bedeutung es war, der Partei gegenüber nicht unangenehm aufzufallen. Für die KWG hieß dies, sie mußte ihre Mitarbeiter disziplinieren, sollte die Kontrolle über die Institute bewahrt werden. Als Reaktion auf die geschilderten und noch andere Fälle der „Disziplinlosigkeit“ unternahm der Verwaltungsausschuß der KWG im Oktober 1933 Schritte, um die direktorale Autorität wieder herzustellen. Das Reichsinnenministerium wurde gebeten, die Zellen der NSBO abzumahnen, und die Mitarbeiter aller Kaiser-Wilhelm-Institute in einem Rundschreiben darauf hingewiesen, daß sämtliche Beschwerden den Dienstweg über die Institutsleitung oder, wenn nötig, den Präsidenten der KWG zu nehmen hätten.[25] Kurz gesagt:

---

23 Zu den Auseinandersetzungen um Neuberg siehe MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 2035 und BaB, R 1501/126786/1; vgl. auch Macrakis, Surviving the Swastika, S. 61.

24 Siehe MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 1581, 1590 und 1637 sowie BaB, R 1501/126787. Auch Jochen Richter erörtert diese Ereignisse in seinem Beitrag „Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung und die Topographie der Großhirnhemisphären. Ein Beitrag zur Institutionsgeschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und zur Geschichte der architektonischen Hirnforschung“, in: vom Brocke/Laitko (Hg.), Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, S. 349-407, hier S. 388-394. Vgl. ferner Helga Satzinger, Die Geschichte der genetisch orientierten Hirnforschung von Cécile und Oskar Vogt (1875–1962, 1870–1959) in der Zeit von 1895 bis ca. 1927, Stuttgart 1998, hier S. 83-95.

25 Aufzeichnungen des Verwaltungsausschusses, 18.10.1933; Max Planck, Mitteilung des Prä-

Die KWG sah die Wahrung der Disziplin unter den Mitarbeitern vor allem deshalb als Aufgabe an, weil deren Mißachtung die institutionelle Integrität gefährdete.[26] So gesehen, kamen ihre Einwände gegen die Einmischung von Außenstehenden oder Untergebenen keiner prinzipiellen Ablehnung des Nationalsozialismus gleich. Vielmehr war man durchaus bereit, zum Wohle der Institution einzelne Karrieren zu opfern. Ebensowenig ging es aus nationalsozialistischer Perspektive bei den Säuberungen um die Wissenschaft als solche, sondern um den Versuch, die *scientific community* auf das „neue Deutschland" hin auszurichten.

Das bedeutete vor allem, „Nichtarier" und politisch „Verdächtige" auszuschließen. Es kam freilich vor, daß sich die KWG und ihre Institute bemühten, Mitarbeiter zumindest zeitweise davor zu schützen, doch ändern diese Einzelfälle nichts am erzielten Gesamteffekt: die mehrheitliche Entfernung der als „rassisch" und politisch unerwünscht geltenden Personen aus der Welt der deutschen Wissenschaft. Gleichzeitig wurden im Prozeß der „Gleichschaltung" bzw. „Selbstangleichung" der KWG radikalere Einschnitte in Organisation und interne Autoritätsstruktur der Gesellschaft vermieden. Angriffe auf die institutionelle Integrität aus (mindestens) zwei Richtungen konnten erfolgreich abgewehrt werden. Ein Hauptfaktor für das Handeln der KWG, beispielsweise bei der Handhabung der Affäre Haber seitens der Generalverwaltung, war die Angst davor, daß die NS-Regierung direkte Wissenschaftskontrollen einsetzen würde. Die Tradition des Harnack-Prinzips stand in den Auseinandersetzungen in den Berliner Bezirken Dahlem und Buch sowie auch andernorts auf dem Spiel: Es ging um die sehr reale Möglichkeit, daß umtriebige „untergeordnete Persönlichkeiten" (wie Telschow sie bezeichnete[27]) die ungeklärte Sachlage ausnutzen könnten, um in den Instituten ein Mitspracherecht bei Personal- und Leistungsentscheidungen durchzusetzen. Bei diesen Konflikten, die den Zielen der „rassischen" Säuberung und der Ausschaltung politischer Gegner nicht entgegenstanden, zeigten sich jedoch – wie das Verhalten des Reichsinnenministeriums belegt – die verantwortlichen Regierungsstellen, wenngleich zweifellos aus anderen Gründen, ebenso wenig geneigt wie die Generalverwaltung der KWG, solch radikale Veränderungen zu befürworten. Dies war der Kontext, in dem die KWG die institutionelle Integrität der Wissenschaft im „Dritten Reich" verteidigte, d. h. auf eine Weise operationalisierte, die letzten Endes das Schicksal der Wissenschaftler – mit Ausnahme einiger Spitzenforscher, die nur die Regel bestätigten – ausklammerte.

Im Rechtfertigungsdiskurs der Nachkriegszeit wurden die Bemühungen der KWG, im „Dritten Reich" als Institution ihre Integrität zu wahren, oftmals mit dem Konzept einer „reinen" Wissenschaft, die sich von nationalsozialistischen Einflüssen, ja von jeder politischen Tendenz freigehalten habe, in Verbindung gebracht. Diese angebliche politische Unabhängigkeit und Reinheit der Forschung wurde denn auch in der Selbstdarstellung der KWG/MPG zu einer Generalfloskel, mit der die Wissenschaftsorganisation eine ganz andere Serie von

---

sidenten an die Institutsdirektoren, 24.10.1933; MPG-Archiv, Abt. I, Rep. 1A, Nr. 532, Mappe 1, S. 122-123a.

26 Vgl. Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/Main 1994.

27 Siehe Fußnote 19.

Angriffen auf die Autonomie der *scientific community* parierte: die von den Alliierten eingesetzten Entnazifizierungsverfahren nach dem Krieg.

## 2. Die Entnazifizierung in den westlichen Besatzungszonen. Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft nach 1945

### *2.1 Überblick*

Schon im Februar 1945, auf der Konferenz von Jalta, hatten die Alliierten beschlossen, den Nationalsozialismus auszumerzen. Nach Kriegsende ordneten die Siegermächte per Dekret die Entnazifizierung in Nachkriegsdeutschland an. Auch die deutschen Forschungseinrichtungen waren hiervon betroffen, wenngleich sich die Entnazifizierung genausowenig wie zuvor die nationalsozialistischen Säuberungen gegen die Wissenschaft als solche richtete. Die Maßnahmen einer zu Beginn der Besatzungszeit strengen Auflagenpolitik der Alliierten intendierten vielmehr eine umfassende Kontrolle der deutschen Forschung und nur einzelne Arbeitsfelder wurden ausdrücklich mit Verboten belegt. Beunruhigt zeigten sich die Siegermächte vor allem über den Stand der deutschen Wissenschaft in jenen Teilbereichen, die mit einem möglichen militärischen Wiedererstarken Deutschlands in Verbindung gebracht werden konnten. Nach dem Gesetz des Alliierten Kontrollrats Nr. 25 waren Forschungen zur Atomphysik, zu zahlreichen Aspekten der Aerodynamik, zur Chemie der Sprengstoffe und Giftgase, Raketenforschung und Radarelektronik, der Bereich Fernsteuerung usw. ganz untersagt.

Wissenschaftliche Erkenntnisse und technisches Know-how, zuweilen auch das entsprechende Personal wurden als eine Art intellektueller Reparationsleistungen betrachtet. Laborunterlagen wurden massenhaft kopiert, detaillierte Forschungsberichte in Auftrag gegeben, Teile der Institutsausstattungen beschlagnahmt und viele Wissenschaftler und Techniker veranlaßt oder gezwungen, in die Länder der Siegermächte umzusiedeln. Mit wachsendem Interesse der Alliierten am wirtschaftlichen Wiederaufbau und an der politischen Integration von West- und Ostdeutschland in die korrespondierenden Blöcke des Kalten Krieges lockerten sich die Bestimmungen. Dies zeigte sich auch in einer zunehmend wohlwollenden Haltung gegenüber den deutschen Forschungseinrichtungen.[28]

---

28 Einen Überblick über die Wissenschaftspolitik in den westlichen Besatzungszonen und der frühen Bundesrepublik geben Thomas Stamm, Zwischen Staat und Selbstverwaltung. Die deutsche Forschung im Wiederaufbau 1945–1965, Köln 1981; Alan D. Beyerchen, German Scientists and Research Institutes in Allied Occupation Policy, in: History of Education Quarterly 22, 1982, S. 289-299; Maria Osietzki, Wissenschaftsorganisation und Restauration. Der Aufbau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und die Gründung des westdeutschen Staates 1945–1952, Köln 1984; David Cassidy, Controlling German Science, in: Historical Studies in the Physical and Biological Sciences 24, 1994, S. 197-235, und 26, 1996, S. 197-239; John Gimbel, U.S. Policy and German Scientists. The Early Cold War, in: Political Science Quarterly 101, 1986, S. 433-451; Richard H. Beyler/Morris F. Low, Science Policy in Post-1945 West Germany and Japan between Ideology and Economics, in: Mark Walker (Hg.), Science and Ideology. A Comparative History, London 2003, S. 97-123.

Diese Verschiebungen in der Wissenschaftspolitik standen dem Entnazifizierungsprozeß diametral entgegen. Zahlreiche Historiker haben bereits darauf verwiesen, daß die Entnazifizierung nicht einheitlich durchgeführt wurde: Während viele ehemalige Nationalsozialisten, die sich schwerer Vergehen strafbar gemacht hatten, rehabilitiert wurden, erhielten mitunter einzelne Personen in weniger gravierenden Fällen unverhältnismäßig schwere Strafen. Womöglich war die Hoffnung auf eine konsistente Umsetzung der Entnazifizierungspolitik schon von vornherein allein durch das schiere Ausmaß der Aufgabe zum Scheitern verurteilt. Andererseits mangelte es überhaupt an Übereinstimmung hinsichtlich der zu verfolgenden Ziele. Sollte mit Hilfe der Entnazifizierung der Status quo vor 1933 wieder hergestellt oder der Weg für neue Sozialstrukturen geebnet werden? War es wünschenswert, die Vergehen von exzellenten Forschern während des Nationalsozialismus ohne Ansehen ihrer wissenschaftlichen Leistung zu ahnden, oder wäre es statt dessen vorzuziehen, lediglich ideologische „Makel“ zu tilgen, um so der Wissenschaft ein reibungsloses Wirken zu ermöglichen? Sollte die Entnazifizierung nicht generell eher als Formsache betrachtet werden, die im Interesse der Stabilität und Produktivität der beiden im Werden begriffenen deutschen Nachkriegsstaaten flexibel gehandhabt werden konnte? Diese vielen Fragen wurden weder von den deutschen noch von den alliierten Behörden einhellig beantwortet.

Je nach Wichtigkeits- bzw. Formalitätsgrad, der den einzelnen Durchführungsbestimmungen der Entnazifizierung beigemessen wurde, gab es Unterschiede zwischen den vier Besatzungszonen. Entsprechend disparat war das Vorgehen. Zudem veränderte sich dieses im Laufe der Zeit, so daß es beispielsweise zu einer sukzessiven Einbindung deutscher Behörden kam.[29] Dennoch läßt sich, was die wesentlichen Charakteristika der Entnazifizierung anlangt, eine generelle Bestandsaufnahme erstellen, die für den Großteil der in der Nachkriegsgeschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und ihrer Nachfolgeorganisation in Westdeutschland, der Max-Planck-Gesellschaft, vorkommenden Fälle Gültigkeit hat.[30]

---

29 Mit der Entnazifizierung befassen sich überblicksartig u. a. Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982; Wolfgang Krüger, Entnazifiziert! Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1982; Ullrich Schneider, Zur Entnazifizierung der Hochschullehrer in Niedersachsen 1945–1949, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61, 1989, S. 325-346; Ian Turner, Denazification in the British Zone, in: ders. (Hg.), Reconstruction in Post-War Germany. British Occupation Policy and the Western Zones, 1945–55, Oxford 1989, S. 239-267; Clemens Vollnhals (Hg.), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991; Mitchell G. Ash, Verordnete Umbrüche – Konstruierte Kontinuitäten. Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43, 1995, S. 903-923. Aufschlußreich sind ferner folgende Fallstudien: Klaus Hentschel/Gerhard Rammer, Physicists at the University of Göttingen, 1945–1955, in: Physics in Perspective 3, 2001, S. 189-209; Carola Sachse, „Persilscheinkultur“. Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Gesellschaft, in: Bernd Weisbrod (Hg.), Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit, Göttingen 2002, S. 217-246; Michael Schüring, Ein „unerfreulicher Vorgang“. Das Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Voldagsen und die gescheiterte Rückkehr von Max Ufer, in: Heim (Hg.), Autarkie, S. 280-299.

30 Trotz der spezifischen Problemlage in der sowjetischen Besatzungszone/DDR gab es einige Ähnlichkeiten; vgl. z. B. Peter Nötzoldt, From German Academy of Sciences to Socialist Research Academy, in: Macrakis/Hoffmann (Hg.), Science under Socialism, S. 140-157.

Im allgemeinen mußte jede Person, die einen verantwortungsvollen Posten im öffentlichen Dienst oder in der Wirtschaft anstrebte oder die Beamtenlaufbahn einschlagen wollte, einen detaillierten Fragebogen ausfüllen.[31] Ein Teil der aufgeführten 131 Fragen bezog sich auf eine eventuelle NSDAP-Mitgliedschaft bzw. die Ausübung von Ämtern innerhalb der Partei und der ihr angegliederten Organisationen. Außerdem wurde die berufliche Laufbahn beleuchtet, wobei auffallende Beförderungen, die sich nicht durch objektiv ersichtliche Leistungen rechtfertigen ließen, den Verdacht nahelegten, es handele sich um eine Gegenleistung, mit der politischer Opportunismus entlohnt wurde. Von besonderem Interesse waren ferner Auslandsreisen, Veröffentlichungen und öffentliche Vorträge. Fragen wie „Von wem waren diese finanziert worden?“ und „Welcher Natur waren die Veranstaltungen?“ mußten in größtmöglicher Ausführlichkeit beantwortet werden. Manchmal hatte dies sehr umfangreiche narrative Schilderungen der Betroffenen zur Folge.[32]

Das zweite entscheidende Dokument für die Entnazifizierung war neben dem Fragebogen das Empfehlungsschreiben, umgangssprachlich „Persilschein“ genannt. Als besonders wertvoll galten Referenzen von bereits entnazifizierten Personen und von Leidtragenden der nationalsozialistischen Herrschaft oder ausgewiesenen Gegnern des Nationalsozialismus. Manch ein prominenter Wissenschaftler verfaßte Dutzende solcher Empfehlungsschreiben für belastete Kollegen und Freunde. Nicht immer beruhte der Inhalt der „Persilscheine“ auf einer umfassenden persönlichen Kenntnis der individuellen Lebensumstände; oft wirkten sie wie Formschreiben, die sich einer standardisierten Ausdrucksweise bedienten oder offensichtlich mit Hilfe eines Anwalts verfaßt worden waren.

Auf dieser Informationsgrundlage trafen die Offiziere der Militärbehörden eine erste Entscheidung darüber, ob die fragliche Person einstweilen in ihrer beruflichen Position verbleiben konnte oder aber suspendiert, wenn nicht gar entlassen werden mußte. Danach beschäftigte sich ein deutscher Unterausschuß mit dem Fall. Das vorgelegte Entlastungsmaterial wurde gesichtet und der Betroffene zu seinen Angaben in den Fragebögen vernommen, um ihn anschließend einer von drei Gruppen zuzuordnen: 1. muß entlassen werden, 2. kann entlassen werden, 3. hat sich nichts zu Schulden kommen lassen.

Diese im folgenden als „vorläufige Einstufung“ bezeichnete Beurteilung wurde dann von einem deutschen Hauptausschuß der Regierungs- oder Kreisebene (in der amerikanischen Besatzungszone üblicherweise eine sogenannte Spruchkammer) geprüft. Das Ergebnis war eine Einstufung der betreffenden Personen in eine von fünf Formalbelastungskategorien als I. Hauptschuldige, II. Belastete, III. Minderbelastete, IV. Mitläufer oder V. Entlastete. Je nach Klassifizierung waren unterschiedliche Strafen vorgesehen. Hauptschuldige mußten beispielsweise mit Gefängnisstrafen und der Konfiszierung ihres Privatvermögens rechnen. Diejenigen, die in die Kategorien II und III fielen, erhielten im allgemeinen empfindliche Geldbußen und ein Berufsverbot, oder sie wurden durch Verset-

31 In der amerikanischen Zone mußte im Prinzip jeder Erwachsene einen Fragebogen ausfüllen.

32 Das erzählerische Moment auf die Spitze treibend, verfaßte der erzkonservative Essayist Ernst von Salomon den 670 Seiten umfassenden autobiographischen Roman „Der Fragebogen“, Hamburg 1951, in dem er sich über die Entnazifizierungsmethoden lustig machte.

zung in weniger hohe Positionen beruflich degradiert. Mitläufer erwartete üblicherweise eine weitaus geringere Geldstrafe und die Übernahme der Gerichtskosten; gegebenenfalls wurde ihnen vorübergehend untersagt, sich politisch zu betätigen. Wer als „unbelastet“ eingestuft wurde ging in der Regel straffrei aus. Ab 1946 konnte Berufung gegen den Bescheid eingelegt werden.

Schon die personelle Zusammensetzung der Entnazifizierungsausschüsse war von entscheidender Bedeutung. In Göttingen, dem Hauptsitz der KWG/MPG in der Nachkriegszeit, wo sich die Überreste der Generalverwaltung und verschiedene Institute nach ihrer Evakuierung während des Krieges auf dem Gelände der Aerodynamischen Versuchsanstalt/KWI für Strömungsforschung angesiedelt hatten, kam es daher über die Berufung, bzw. Nicht-Berufung einzelner Mitglieder des für die ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute zuständigen Unterausschusses zu heftigen Auseinandersetzungen. Der Vorsitzende des Göttinger Hauptausschusses hatte der KWG die Möglichkeit einer Berufungsempfehlung eingeräumt. In Absprache mit dem damaligen KWG-Präsidenten, Otto Hahn, hatte Ernst Telschow, der 1937 Glum als Generalsekretär abgelöst hatte, den Bürodirektor Franz Arndt vorgeschlagen. Der Hauptausschuß lehnte dessen Berufung jedoch ab. In einem Antwortschreiben äußerte Hahn sein Bedauern über diese abschlägige Entscheidung und bat um eine Liste der ernannten Personen. In knappen Worten machte er seinen Standpunkt deutlich: „Da es sich um die Entnazifizierung von Wissenschaftlern handelt, halte ich es für selbstverständlich, daß auch Wissenschaftler in dem Ausschuß vertreten sind.“ Der Hauptausschuß teilte daraufhin in nicht minder schroffem Ton mit, er bedaure seinerseits, daß die Generalverwaltung der KWG nur einen Kandidaten empfohlen habe. Im übrigen sei ein „Vorschlags- oder Präsentationsrecht“ der betroffenen Gruppen im Auswahlverfahren für die Ausschußmitglieder generell nicht vorgesehen. In einem Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Hauptausschusses und Vertretern der KWG wurde darüber hinaus zum Ausdruck gebracht, daß „eine Beteiligung der Professoren an der Arbeit des Ausschusses“ aus Sorge wegen einer unzulässigen Beeinflussung der Zeugen „nicht erwünscht“ sei und dies auch auf Direktor Arndt zutreffe, der, obwohl kein Professor, dennoch zu dieser Kategorie einflußreicher Personen gehöre.[33] Offensichtlich hatte die Generalverwaltung gehofft, die in der KWG wirksamen Autoritätsstrukturen auf den Entnazifizierungsprozeß übertragen zu können. Dieses Ansinnen stieß jedoch auf Widerstand, da das Prinzip hierarchischer Macht bei den deutschen Behörden keineswegs ungeteilte Zustimmung fand.

### *2.2 Entnazifizierung in der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft*

Im weiteren soll zusammen mit den Auswirkungen der Entnazifizierung in der KWG der von ihren Mitarbeitern in der Nachkriegszeit geführte Rechtfertigungsdiskurs anhand von Fallstudien untersucht werden. Grundlage der Analyse

33 Ernst Telschow an den Entnazifizierungs-Hauptausschuß Göttingen, 14.8.1946; Otto Hahn an den Entnazifizierungs-Hauptausschuß Göttingen, 14.9.1946; Entnazifizierungs-Hauptausschuß Göttingen an Otto Hahn, 18.9.1946; J. J. Sommer, Aktennotiz, 24.9.1946; MPG-Archiv, Abt. II, Rep. 1A, vorläufige Signatur Nr. 1 F 10, Bd. 1. (Es handelt sich hier um Dokumente, die zum Zeitpunkt der Auswertung im Jahre 2002 archivtechnisch noch nicht aufgearbeitet waren und daher eine vom üblichen Signatursystem des Archivs abweichende Signatur aufweisen.)

sind Dossiers, die beim Abgleichen von Institutsunterlagen mit den Prozeßakten der mit der Entnazifizierung befaßten Spruchkammern in verschiedenen Staatsarchiven auftauchten. Es handelt sich um eine Auswahl von 87 Fällen, in denen wissenschaftliche, technische und andere nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter der KWG/MPG von Entnazifizierungsverfahren betroffen waren. Einen schematischen Überblick über diese Fälle geben die Tabellen im Anhang.[34] Aus wenigstens zwei Gründen erhebt die Darstellung nicht den Anspruch, in einem strengen statistischen Sinne repräsentativ zu sein: Erstens waren in den Nachkriegsjahren Personallisten der verschiedenen Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Institute oft unvollständig oder gar nicht vorhanden; zweitens wurden vermutlich nur jene Entnazifizierungsverfahren, bei denen es um führende Persönlichkeiten und/oder besonders problematische Fälle ging, von der Generalverwaltung der KWG/MPG soweit beachtet, daß sie in ihren Archiven Erwähnung fanden. Darüber hinaus waren zum Teil Dokumente der Entnazifizierungsausschüsse, selbst wenn feststand, daß es zu einer bestimmten Person eine Akte geben mußte, nicht auffindbar. Trotz dieser Einschränkungen verdeutlichen die im folgenden geschilderten Beispiele sowohl das Spektrum der Schwierigkeiten, mit denen die Betroffenen in Entnazifizierungsprozessen konfrontiert waren, wie auch die Verteidigungstaktiken, mit denen sie diesen Problemen entgegenzuwirken suchten.

Die genaue Anzahl der Entlassungen infolge von Entnazifizierungsverfahren läßt sich noch schwieriger ermitteln als dies bei den Entlassungen im Kontext der politischen Säuberungen des Nationalsozialismus der Fall ist. Das Personal der KWG/MPG wechselte ständig. Die turbulente Situation kurz vor und kurz nach Kriegsende – durch Institutsverlagerungen, finanzielle Engpässe usw. – hatte eine große Fluktuation der Mitarbeiter zur Folge. In den ersten Monaten nach Mai 1945 befanden sich zudem viele KWG-Mitglieder in Internierungslagern der Alliierten. Kommunikation zwischen den Instituten wie auch zwischen diesen und den Überresten der Generalverwaltung fand zunächst nur sehr sporadisch statt, insbesondere nicht über die Grenzen der jeweiligen Besatzungszone hinaus. Der rechtliche Status der einzelnen Institute und ihre Beziehungen untereinander blieben lange Zeit ungeklärt. Die KWG war offiziell in Auflösung begriffen und die Frage, ob man eine Nachfolgeorganisation zulassen sollte, unter den Siegermächten, die jeweils eigene Interessen verfolgten und sich nicht auf eine gemeinsame Strategie in der Wissenschaftspolitik einigen konnten, umstritten. Die Entstehungsgeschichte der MPG ist kompliziert.[35] Hinzu kam,

---

34 Folgende Archive und Bestände wurden konsultiert: Generallandesarchiv Karlsruhe (GlaK), 465a/MB/59/3, Nr. 1363, 5807, 6853, 9495 und 465a/MB/59/Heidelberg; Hessisches Hauptstaatsarchiv (HHsta), Abt. 520, Ro, Nr. 1298/47 und F-Z, Nr. 5261 und 6368; Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv – Außenstelle Pattensen (NHsta-P), Nds. 171 Hannover, Nr. 6140, 9370, 9407,12773, 23286, 33866, 34816, 35225, 39023 und Nds. 171 Hildesheim, Nr. 9621, 9793, 11745, 11806, 13891, 13940, 15280, 16040, 16836, 16983, 17000, 17181, 17249, 17441, 17957, 18198, 18743, 18938, 18906, 20097, 28307, 39154, 41936, 42779, 44232, 55596, 60437, 63558, 63761, 63801, 65779, 66084, 66105, 66860, 66974, 66975, 66986, 67001, 67022, 67024; Staatsarchiv Freiburg, D 180/2, Nr. 49388; Staatsarchiv Ludwigsburg (StaL), EL 902/20, Nr. 16/11085, 17/8175, 17/8468, 30/32/911; Staatsarchiv Sigmaringen (StaS), Wü 13, Nr. 1495, 2131, 2136, 2582, 2605, 2609, 2627, 2633, 2636, 2637, 2641, 2662; MPG-Archiv, Abt. II, Rep. 1A, vorläufige Signaturen Nr. 1, F 8/1 und F 10. Aus Datenschutzgründen darf ein Großteil der Angaben nur in statistischer Form erfolgen.

35 Stamm, Zwischen Staat und Selbstverwaltung; Osietzki, Wissenschaftsorganisation; Manfred Heinemann, Wiederaufbau der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und die Neugründungen der

daß manche Personen ganz offensichtlich ihre Stellungen aufgaben, ohne sich einem formalen Entnazifizierungsverfahren zu stellen. Und schließlich trat eine beträchtliche Menge von Wissenschaftlern in die Dienste der Alliierten – darunter auch einige, die andernfalls mit einem Entnazifizierungsverfahren hätten rechnen müssen.[36]

Läßt man einmal beiseite, daß sich die KWG des einen oder anderen Mitarbeiters auf informellem Wege entledigte, bleibt als Fazit festzuhalten, daß infolge all dieser Umstände nur relativ wenige Mitarbeiter der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute tatsächlich aufgrund von Urteilen der alliierten Schiedsgerichte ihre Stellen verloren. Überblicksstatistiken der KWG-Generalverwaltung vom Februar 1947 für Institute in und um Göttingen herum weisen aus, daß acht von 108 Mitarbeitern entlassen wurden, das entspricht einem Anteil von 7 %.[37] Die 87 Fälle, die für diesen Aufsatz analysiert wurden, decken sich zum Teil mit dem in den Statistiken aufgeführten Personal. Bei 28 Personen (d. h. 32 %) kam es aufgrund der vorläufigen Einstufung durch die Militärbehörden oder durch den deutschen Ausschuß zu einer Entlassung (s. Tabellen 1-4). Diese scheinbar dramatisch höhere Zahl kann jedoch, wie gesagt, nicht als repräsentativ für das Schicksal aller Mitarbeiter in der KWG gelten. Vermutlich befindet sich unter den hier untersuchten Beispielen eine unverhältnismäßig hohe Anzahl umstrittener Fälle, da vor allem solche administrativ bearbeitet wurden. Darüber hinaus war die Summe der dauerhaften Entlassungen deutlich niedriger als die der vorübergehenden. In 19 der betrachteten Entnazifizierungsverfahren ist bekannt, daß die vorläufige Einstufung revidiert wurde: Entweder ordnete der Hauptausschuß (oder die Spruchkammer) den fraglichen Mitarbeiter von sich aus in Kategorie IV oder V ein, oder einer Klassifizierung wurde in einem Berufungsverfahren erfolgreich widersprochen. Nur bei höchstens neun Personen (oder 10 % der Fälle) war der Ausschluß daher endgültig. Im Vergleich dazu ergibt Ullrich Schneiders systematische Analyse der Entnazifizierung von Hochschulen in der Britischen Besatzungszone – der Zone mit der höchsten Anzahl an Max-Planck-Instituten – eine Quote temporärer Entlassungen von insgesamt etwa 16 Prozent und endgültiger Entlassungen von etwa 13 Prozent, wobei die konkreten Ziffern von Universität zu Universität erheblich schwankten. Für wissenschaftliches Personal lagen die Quoten ungefähr bei 31 % bzw. 23 %.[38] Geht man davon aus, daß sich bei der KWG der tatsächliche Prozentsatz der vorübergehenden Entlassungen auf einen Wert irgendwo zwischen 7 und 32 Prozent belief, scheint die Situation an den staatlichen Akademien mit der an den Kaiser-Wilhelm-Instituten vergleichbar; lediglich das Ausmaß der definitiven Entlassungen war bei der KWG wahrscheinlich etwas geringer.

---

Max-Planck-Gesellschaft (1945–1949), in: Vierhaus/vom Brocke (Hg.), Forschung, S. 407-470; Otto Gerhard Oexle, Wie in Göttingen die Max-Planck-Gesellschaft entstand, in: Max-Planck-Gesellschaft. Jahrbuch 1994, S. 43-60.

36 Vgl. z. B., John Gimbel, Science, Technology, and Reparations. Exploitation and Plunder in Postwar Germany, Stanford 1990.

37 Aktenvermerk (Tabelle), Betr.: Entnazifizierung, 27.–28.2.1947, MPG-Archiv, Abt. II, Rep. 1A, vorläufige Signatur Nr. 1 F 10. Zumindest zwei der Betroffenen wurden später wieder eingestellt.

38 Die Angaben zu den Hochschulentlassungen basieren auf Schneider, Zur Entnazifizierung der Hochschullehrer, S. 338-341. Siehe auch Ash, Verordnete Umbrüche, S. 908-910; Hentschel/Rammer, Physicists.

### *2.3 Negativfaktoren*

Angesichts der verhältnismäßig begrenzten Anzahl von Entnazifizierungsverfahren, in denen es zumindest vorübergehend zu einem Entlassungsurteil kam, entsteht der Eindruck, als habe es – wenn überhaupt – nur sehr wenige allgemeingültige Kriterien gegeben, anhand deren Personen als belastet kategorisiert wurden. Eines der schwerwiegendsten war offensichtlich der Vorwurf, der NSDAP bereits vor Januar 1933 angehört zu haben. Dies traf in sechs der untersuchten Fälle zu. Die betreffenden Mitarbeiter wurden alle entlassen, auch wenn drei von ihnen durch die Berufungsinstanz eine Aufhebung der Entlassungsverfügung erreichten. Umgekehrt liegt in keinem der Fälle, wo die fragliche Person nach der vorläufigen Einstufung im Amt bleiben konnte, eine Parteimitgliedschaft vor, deren Beginn vor dem Jahr 1933 datiert (siehe Tabelle 2).

Schwierig gestaltete sich die Situation auch vor allem für diejenigen, die besondere Führungspositionen in NS-Gliederungen innehatten, so etwa als Betriebsobmann bei der Deutschen Arbeiterfront (DAF), als Zellenleiter in der lokalen Parteiorganisation oder als SA-Offizier.[39] Alle sieben Fälle, in denen ein KWG-Mitarbeiter mindestens zwei solcher Ämter bekleidet hatte, endeten erstinstanzlich mit Entlassungen. Diese wurden zwar abgesehen von einer Ausnahme später widerrufen, doch keinem der Betroffenen gelang es, eine Kategorisierung als „entlastet“ zu erhalten (siehe Tabelle 3).

Die relative Häufigkeit, mit der Entlassungen revidiert wurden – bei 19 der hier zur Debatte stehenden 28 Entlassungen war dies der Fall – und ebenfalls die Tatsache, daß eine Einstufung in die schwer abgrenzbare Kategorie der Minderbelasteten eher selten war, belegen, daß Verbindungen zum Nationalsozialismus oftmals heruntergespielt werden konnten. Bei der Einstufung in die Kategorie III handelte es sich vor allem um unspektakuläre Verfahren, in denen es gar nicht um Entlassungen ging, sondern um eventuelle Geldbußen oder Einschränkungen der beruflichen bzw. politischen Tätigkeit, sprich die Einstufung in Kategorie IV statt in Kategorie V. Dies war der Bereich, in dem die sogenannten Persilscheine ihre größte Wirkung entfalteten.

### *2.4 Entlassungsurteile und Revisionsentscheidungen: Ein Beispiel*

Das Beispiel von Peter Göbbels, einem Techniker am KWI für Eisenforschung bzw. an jenem Teil des Instituts, der im Verlauf des Krieges nach Clausthal-Zellerfeld im Harz evakuiert worden war, illustriert, wie im Rahmen von Entnazifizierungsverfahren negative Beurteilungen zustande kamen und wie man diese im Einzelfall wieder rückgängig machen konnte. Der Fall wird mit anderen Worten deshalb analysiert, weil er mehrere Prozeßstufen durchlief und die ganze Wegstrecke umfaßte, die zurückzulegen war, sollte eine Entlassungsverfügung durch eine partielle Rehabilitierung des Angeklagten aufgehoben werden. Von allen gesichteten Prozeßakten dokumentiert das Göbbels betreffende Dossier am umfassendsten sowohl die möglichen Anklagepunkte, die als Negativfaktoren ein Entlassungsurteil begründeten, als auch die Argumente, die je-

39 Die bloße SA-Mitgliedschaft scheint kaum mehr negative Konsequenzen in Entnazifizierungsverfahren gehabt zu haben als die Zugehörigkeit zu anderen NS-Gliederungen.

mand geltend machen konnte, um sich gegen solche Beschuldigungen zu verteidigen. Von besonderem Interesse ist dieser Fall darüber hinaus insofern, als es sich gerade nicht um einen Vertreter der Leitungsebene handelte, der ja nach dem für das Selbstverständnis der KWG charakteristischen traditionellen Harnack-Prinzip mit der Wissenschaftsorganisation selbst gleichzusetzen war, sondern statt dessen einen untergeordneten Mitarbeiter in die Analyse mit einbezieht, der in der institutionellen Hierarchie den wissenschaftlichen Mittelbau repräsentierte. Die zentrale Frage hierbei ist: Wie meisterte jemand, dem nach der gesellschaftlichen Erwartung die Bedeutung nicht einer Führungspersönlichkeit, vielmehr eines Mitläufers zukam, den Übergang in die Nachkriegsära.

Göbbels hatte im KWI für Eisenforschung 1924 als einfacher Laborant angefangen und sich trotz seines fehlenden akademischen Hintergrunds allmählich zum Chemietechniker hochgearbeitet. Im Mai 1933 wurde er Mitglied der NSDAP und schließlich Blockhelfer. Im November 1933 trat er in die SA ein, stieg bis zum Oberscharführer auf und betätigte sich am Institut zudem als stellvertretender Betriebsobmann der DAF. Wie erwähnt wäre allein diese Kombination aus Ämtern und Mitgliedschaften nach Kriegsende schon problematisch genug gewesen. Auf Veranlassung der britischen Militärregierung wurde Göbbels im September 1945 vom Institut vorläufig entlassen. Von August bis November 1945 war er praktisch unter Hausarrest gestellt. Danach nahm er eine Stelle in der Industrie an.[40] Das Institut hatte offenbar den Ruf, Sympathien für das NS-Regime gehegt zu haben, denn bereits im Oktober 1945 erklärten die britischen Besatzungsbehörden insgesamt neun Institutsmitarbeiter für entlassungspflichtig.[41] Im Herbst 1946, während einer Beratung im deutschen Entnazifizierungsausschuß, beschuldigten drei ehemalige Kolleg/inn/en Göbbels nationalsozialistischer Umtriebe. Ihm wurde vorgeworfen, in seiner Funktion als Betriebsobmann der DAF Auszubildende bespitzelt und Plakate aufgehängt zu haben, die für das Entbieten des Hitlergrußes warben. Der schwerwiegendste Anklagepunkt war jedoch, er habe die Mitarbeiterin E. bei der Gestapo denunziert.[42]

In seiner persönlichen Stellungnahme vor dem Ausschuß versuchte Göbbels sich zu entlasten, indem er darauf hinwies, daß er sich ohne entsprechende Hochschulausbildung seine gegenwärtige Position erarbeitet habe und aufgrund dessen von Kollegen und Untergebenen beneidet, seitens seiner Vorgesetzen hingegen mißtrauisch beobachtet sowie mit unangemessenen Kontrollen traktiert worden sei. Zudem müsse das Betriebsklima am Institut insgesamt, wie ja auch bereits die britischen Behörden bemerkt hätten, in der Tat als nationalsozialistisch gefärbt bezeichnet werden. Dies habe zu starkem Konformitätsdruck geführt: „Ich bin nur ein einfacher Mann. Wie konnte ich in einem wissenschaftlichen Institute meine wahre Meinung sagen, wenn ich von den leitenden Herren fast ausschließlich eine positiv-nationalsozialistische Meinung […] vertreten hörte.“[43]

---

40 Göbbels, Erklärung, 10.3.1947, und Fragebogen, 14.8.1947, NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 67024.

41 Landrat des Kreises Zellerfeld an Capt. Withely, 606th Detachment, 29.10.1945, NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 66974.

42 Alfred Ahland an den Kreisausschuß für Schulwesen, 24.9.1946; Dr. Schmeideberg, Vermerk auf dem Empfehlungsschreiben von Hans Haase, 25.11.1946; Josefine Rahm, Erklärung, 22.11.1946; NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 67024.

43 Göbbels, Erklärung, 10.3.1947, ebd.

Diese Verteidigungstaktik machte sich natürlich das die internen Machtstrukturen der Kaiser-Wilhelm-Institute kennzeichnende Prinzip direktoraler Autorität zunutze: Mitarbeiter hatten sich an der Institutsleitung zu orientieren. Mit Bezug auf die konkreten Anklagepunkte brachte der Chemietechniker zu seiner Verteidigung vor, er habe als Vorgesetzter, der elterlichen Fürsorge- und Aufsichtspflicht vergleichbar, die Verantwortung für die Lehrlinge getragen, dies jedoch keinesfalls zu politischen Zwecken ausgenutzt, sondern im Gegenteil die ihm Anvertrauten vor schädlichen Einflüssen zu schützen gesucht wie beispielsweise in einem Fall, bei dem es zu homosexuellen Annäherungsversuchen eines Institutsmitarbeiters gekommen sei. Auch bei der angeblichen Denunziation bei der Gestapo habe es sich um einen Schutzversuch gehandelt. Durch die Versetzung der Mitarbeiterin E. in eine andere Abteilung habe er verhindern wollen, daß sich diese mit ihrer Neigung, flammende Reden zu führen, selbst schade. Das Unterfangen sei jedoch daran gescheitert, daß ein Mitarbeiter der neuen Abteilung, nämlich der Angestellte A., aus der Befürchtung heraus, sein bisheriges Aufgabengebiet könnte beschnitten werden, seine militärische uk-Stellung als gefährdet angesehen habe. Bei der fraglichen Person handelte es sich nun just um einen der Zeugen, auf deren Aussagen die Anklage basierte. Mit dem Hinweis, daß ihnen selber der Vorwurf einer nationalsozialistischen Vergangenheit gemacht werden könne, versuchte Göbbels die Zeugen zu diskreditieren: Einer seiner Beschuldiger habe freiwillig an parteigeförderten Aktivitäten teilgenommen; einer anderen Zeugin werde weitverbreiteten Gerüchten zufolge eine Affäre mit einem SS-Mann nachgesagt. Da dem Entnazifizierungsausschuß jedoch außer der Aussage des Beklagten nur ein einziges zu dessen Gunsten sprechendes Leumundszeugnis vorlag, bestätigte er am 31. März 1947 das im Zusammenhang mit der vorläufigen Einstufung gefällte Entlassungsurteil, und zwar mit der Begründung, daß Göbbels sich „vor allen Dingen als Betriebsobmann aktivistisch und propagandistisch“ betätigt habe – eine Erklärung, die die Bedeutung von NS-Ämtern für die Entscheidungsfindung der Entnazifizierungsausschüsse unterstreicht.[44]

Der entlassene Chemietechniker ging in Berufung. Dieses Mal legte er dem Ausschuß zweiundzwanzig „Persilscheine“ als Entlastungsmaterial vor. Interessanterweise stammte einer von ihnen aus der Feder eines vorherigen Belastungszeugens, der dem Beschuldigten nunmehr bescheinigte, er sei der NSDAP aus „rein ideellen Gründen“ beigetreten und habe „keinerlei persönlichen Vorteil“ aus seiner Parteimitgliedschaft gezogen. Diese Wendungen tauchten fast formelhaft auch in anderen Empfehlungsschreiben auf, was die Vermutung nahelegt, daß sie anhand konkreter Vorgaben verfaßt wurden.[45] (Der Einspruch in einem Berufungsverfahren lag in der Regel in den Händen eines Anwalts.) Weitere Schreiben hoben hervor, Göbbels habe sich nicht an der „Judenverfolgung“ beteiligt, und bestätigten dessen Aussage, daß seine Interessen als Betriebsobmann in erster Linie sozialer und nicht politischer Natur gewesen seien. Verschiedene Verfasser solcher Briefe gaben an, sie hätten keine Hemmungen gehabt, in Gegenwart des Beklagten Kritik am Nationalsozialismus zu üben. Ein Institutskollege versicherte, Göbbels habe „sich voll und ganz für seine Arbeit eingesetzt“, ein anderer charakterisierte ihn als einen „ruhigen Menschen“.[46]

---

44 Ebd. und Entnazifizierungsausschuß Kreis Zellerfeld, Stellungnahme, 31.3.1947, ebd.
45 Alfred König an Kreis-Entnazifizierungsausschuß Zellerfeld, 5.9.1947, ebd.
46 Erklärungen von 22 Personen, 1.8.–5.9.1947, ebd.

Der Vorfall, der zu der Annahme einer vermeintlichen Spitzeltätigkeit für die Gestapo geführt hatte, stellte sich tatsächlich als komplexer heraus, als die ursprünglichen Anschuldigungen vor dem Ausschuß zunächst hatten erkennen lassen. Angesichts der Menge neuer, entlastender eidesstattlicher Aussagen hielt der Kreis-Entnazifizierungsausschuß eine Abstufung Göbbels zum Mitläufer (Kategorie IV) für gerechtfertigt.[47] Trotz dieser formellen Rehabilitierung kehrte Göbbels nicht in seine Stellung an das Institut für Eisenforschung zurück. Der 1945 durch die vorläufige Entlassung verursachte Karriereknick – der zur Folge hatte, daß Göbbels zunächst als einfacher Arbeiter in einer Schindelfabrik in Buntenbock und seit November 1946 als Chemietechniker in einer Osteroder Schraubenfabrik beschäftigt wurde – war nicht mehr rückgängig zu machen.[48]

Das Beispiel Göbbels spricht verschiedene tieferliegende Problematiken an. Nicht nur daß viele der Entnazifizierungsverfahren sich mit weitgehenden politischen und moralischen Fragen auseinanderzusetzen hatten, sie brachten auch interne Spannungen und persönliche Abneigungen ans Tageslicht. Wie in den Fällen angeblicher „Disziplinlosigkeit“ von 1933 wurden persönliche Konflikte nicht selten in einen übergeordneten Kontext gestellt und zu Gewissensfragen stilisiert – oder umgekehrt. Rivalitäten am Arbeitsplatz, etwa zwischen der Mitarbeiterin E. und ihrem argwöhnischen Kollegen A., spielten eine große Rolle, so daß die Denunziationsfalle nicht nur über Göbbels zuschnappte. Um Konkurrenz unter Kollegen ging es auch, wenn Göbbels in seinen Stellungnahmen vor dem Entnazifizierungsausschuß auf seine Rolle im Institut zu sprechen kam und sich wiederholt als „einfachen Mann“ oder „Nichtakademiker“ bezeichnete. Falls es gelingen würde, solche persönlichen Schuldzuweisungen durch individuelle Ressentiments zu verhindern und statt dessen die Entnazifizierung zu einem gemeinsamen Anliegen aller im Sinne einer Solidargemeinschaft zu machen, könnte die Wahrscheinlichkeit von möglicherweise unangemessenen Konsequenzen für die Betroffenen verringert werden. Auf ganz unverhohlene Weise warf das Beispiel aus Clausthal-Zellerfeld darüber hinaus eine Frage auf, die den ganzen Prozeß der Entnazifizierung durchdrang, jedoch jenseits von Einzelfallentscheidungen grundsätzlich unbeantwortet blieb: Wie war in Anbetracht eines Betriebsklimas, das der Loyalität dem Nationalsozialismus gegenüber Vorschub leistete oder zumindest dem Anschein nach verlangte, individuelle Verantwortung im „Dritten Reich“ zu definieren, d. h., konnte man Göbbels Argumentation folgen, daß in einer Situation, in der die „führenden Herren“ den Ton angaben, die Verantwortlichkeit des „einfachen Mannes“ eine mindere war?

---

47 Entnazifizierungsausschuß Kreis Zellerfeld, Stellungnahme, 2.9.1947, und Einstufungsbescheid, 23.3.1948, ebd.

48 Diese Schlußfolgerung stützt sich auf Dokumentationsmaterial, das im Rahmen einer von den Alliierten in Auftrag gegebenen Untersuchung über die Forschungsarbeit am Institut in den Jahren 1947–1949 zusammengestellt wurde. Hierzu gehörten auch Listen über neu eingestellte bzw. weiterbeschäftigte Mitarbeiter, die alle vier Monate aktualisiert wurden; MPG-Archiv, Abt. II, Rep. 1A, vorläufige Signatur Nr. 1 F 8/1. Zu den Forschungskontrollverfahren der Alliierten siehe Cassidy, Controlling German Science.

## 3. Das Problem der Säuberung im Spiegel von Entnazifizierungsverfahren. Der Rechtfertigungsdiskurs in der Wissenschaft

Die im Rechtfertigungsdiskurs der Entnazifizierungsverfahren wiederkehrenden Argumentationsweisen offenbaren, daß es 1945 wie schon 1933 einen breiten Konsens unter den Wissenschaftlern der KWG/MPG gab, nämlich: daß die Kontinuität der Wissenschaft selbst von der Kontinuität der Autoritätsstrukturen der wissenschaftlichen Einrichtungen abhinge. Bei diesem Konsens handelte es sich allerdings nicht um eine offizielle Übereinkunft oder eine explizit abgestimmte Strategie. Schon das Fehlen einer zentralen Verwaltungsinstanz der KWG/MPG in der unmittelbaren Nachkriegszeit hatte eo ipso zur Folge, daß weder eine konsistente Politik der Besatzungsmächte gegenüber der KWG existierte noch eine koordinierte Reaktion seitens der Kaiser-Wilhelm-Institute in ihrer Gesamtheit. Einer geplanten und konzertierten Reaktion am nächsten kamen die Verlautbarungen aus Göttingen, wo sich, wie erwähnt, neben mehreren Instituten der Kern der alten Generalverwaltung befand, und aus Tübingen, wo ebenfalls mehrere KWI angesiedelt waren. Dennoch repräsentierten die in den Fragebögen und „Persilscheinen“ vertretenen Positionen allgemein geteilte Auffassungen über die vergangene und zukünftige Rolle der KWG und ihrer Institute in der deutschen Gesellschaft sowie darüber, wie am besten mit den Besatzungsmächten umzugehen sei.

Autonome, demokratisch orientierte Institutionen stellten in der Nachkriegszeit sowohl für die Alliierten wie für die deutschen Behörden ein Desiderat dar.[49] So kommt es, daß man in den Kommentaren zu den von Mitarbeitern der KWG/MPG ausgefüllten Fragebögen oder in Persilscheinen auf die Behauptung stößt, daß der betreffende Wissenschaftler oder Techniker gemäß beruflichen Interessen gehandelt habe, die als unpolitisch gegolten hätten, und somit dieses Handeln im hochpolitisierten „Dritten Reich“ nicht systemkonform gewesen sei. Aus dieser Sicht zählten, sozusagen per Konvention, schon die Bemühungen der KWG, ihre institutionelle Autonomie zu bewahren, als Widerstand. Daß derartige Äußerungen nicht als leere Phrasen abgetan wurden, vielmehr sowohl die deutschen Entnazifizierungsausschüsse wie auch die alliierten Kontrollinstanzen überzeugten, belegt eine ganze Anzahl von Fällen. Von den Dossiers, die dieser Studie zugrunde liegen, enthielten 54 neben dem Fragebogen zusätzliche narrative Elemente und damit Schriftstücke, in denen besagte rhetorische Strategie in verschiedenen Varianten immer wieder zum Tragen kam: erklärende Kommentare des Beklagten, Persilscheine oder Zeugenaussagen.[50] Diese Schilderungen werden im folgenden mit Blick auf einzelne leitmotivisch wiederkehrende und zum Teil sich überschneidende Argumentationsstränge analysiert, die sich keineswegs gegenseitig ausschlossen. Im Gegenteil: Diverse Schlüsselargumentationen tauchten häufig in allen Dossiers auf, so daß man in der Tat von Gemeinplätzen oder Topoi sprechen kann. Die sechs wichtigsten werden jeweils anhand von mehreren Beispielen erörtert.

---

49 Siehe dazu Beyler/Low, Science Policy.

50 Die übrigen 33 Akten bestanden im wesentlichen nur aus dem Fragebogen und einem formellen Bescheid des Entnazifizierungsausschusses.

### *3.1 Apologetische Beweggründe individuellen Handelns und Topoi der Argumentation*

#### *Hingabe an die Wissenschaft: Der Beklagte widmete sich ausschließlich der Forschung*

Dieses Arguments bediente sich Karl Lauprecht, Abteilungsleiter am Rostocker KWI für Tierzucht und Tierernährung, um seine SS-Mitgliedschaft in den Jahren 1933 bis 1936 zu bagatellisieren. Als SS-Mitglied habe er „etwa zwei streng wissenschaftliche Vorträge aus meinem Arbeitsgebiet ausgearbeitet, die in kleinen Einheiten der SS in der hiesigen Gegend gehalten wurden". Lauprecht erklärte, er habe es zunehmend als schwierig empfunden, seinen Verpflichtungen sowohl der Arbeit wie auch der SS gegenüber nachzukommen, und sei daher 1936 aus letzterer „entlassen" worden.[51] Demnach hatte Lauprechts Hingabe an die rein wissenschaftliche Arbeit sein politisches Engagement in der SS stets klein sowie lokal begrenzt gehalten und schließlich ganz unmöglich gemacht. Diese Grundaussage bestätigte der „Persilschein" einer ehemaligen Studentin Lauprechts, die sich zu ihrer Studienzeit von 1943 bis 1945 wie folgt äußerte: „Vorlesungen, Exkursionen und Zusammenarbeit trugen stets rein wissenschaftlichen Charakter. Äusserungen oder parteipolitische Andeutungen im Sinne der NSDAP sind mir [von Lauprecht] nicht bekannt." In Uniform habe sie Lauprecht auch nie gesehen: „Wir [die Studenten] hatten vielmehr den Eindruck, daß Herr Professor Lauprecht sich ausschließlich um seine wissenschaftlichen Arbeiten kümmerte."[52] Lauprechts erstes Entnazifizierungsverfahren endete im Dezember 1947 mit dessen Einstufung in Kategorie III, d. h. als „Minderbelasteter". In der Urteilsbegründung gab der Ausschuß u. a. an: „[…] seine [Lauprechts] wissenschaftlichen Verdienste sind nicht so, dass er deswegen Prof. werden konnte." Das Urteil hätte Ausschluß aus allen Führungspositionen bedeutet, doch Lauprecht ging in die Berufung. Da einige von Lauprechts ehemaligen Institutskollegen zu diesem Zeitpunkt bereits von den sowjetischen Besatzungsbehörden entnazifiziert worden waren, konnten sie weiteres Entlastungsmaterial vorlegen, und der Kurator der Göttinger Universität bescheinigte, daß Lauprechts Ernennung zum Professor den üblichen Standards wissenschaftlicher Qualifikation entsprochen habe. Dies führte im Revisionsverfahren 1948 zu einer Herabstufung des Urteils, und Lauprecht wurde als „entlastet" kategorisiert.[53]

Ein anderes, extremes Beispiel ist der Fall von Otmar Freiherr von Verschuer, dem ehemaligen Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, der vor allem von Carola Sachse akribisch untersucht worden ist. Eine Gruppe angesehener Wissenschaftler hatte für Verschuer in Form einer Denkschrift einen „Persilschein" der besonderen Art verfaßt, die eindeutig in die Kategorie der „Weißmacher" fiel, und zwar ungeachtet der starken Indizien für und spezifischen Hinweise auf Verschuers Verwicklung in illegale Menschenversuche in Auschwitz. Die Grundaussage war die nämli-

51 Karl Lauprecht, Fragebogen, 5.1.1947, NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 28307.

52 Brigitte Langenstein, Erklärung, 10.3.1947, ebd.

53 Deutscher Entnazifizierungs-Ausschuß, Stellungnahme, 15.12.1947; Dr. Bojunga, Kurator der Universität Göttingen, Erklärung, 27.1.1948; Militärregierung in Deutschland, Klageschrift des öffentlichen Klägers, 10.8.1948; ebd.

che: Verschuer habe sich fern jeder politisch-ideologischen Tendenz ausschließlich in den Dienst der Wissenschaft gestellt.[54]

Dasselbe Argument ließ sich auch auf Personen anwenden, die vergleichsweise weniger belastet waren. Richard Glocker, Direktor des Instituts für Metallphysik am KWI für Metallforschung, mußte trotz seiner Mitgliedschaft in der NSDAP seit 1941 mitnichten eine Entlassung fürchten. Im Gegenteil: Sowohl Angehörige deutscher Behörden wie auch Beamte der US-Militärregierung drängten gegenüber den Entnazifizierungsgremien auf seine zügige Entlastung. Offenbar befand sich Glocker in der Zwangslage, ein Arbeitsangebot aus den USA annehmen zu müssen, sollte seine Entlastung nicht unmittelbar erfolgen.[55] In einer Aussage zu Glockers Gunsten wurde behauptet, daß dessen „Abneigung" gegen den Nationalsozialismus für jedermann ersichtlich gewesen sei, und als handele es sich dabei um ein Synonym, heißt es weiter: „Er hat sich – wie jeder ernste Wissenschaftler – nur der wissenschaftlichen Forschung gewidmet."[56] Nach Aussage eines anderen Zeugen hätten für Glocker allein wissenschaftliche Kriterien gezählt. Konkret zu belegen sei dies durch die Tatsache, daß er 1938 die Kandidatur des Nicht-Parteimitglieds Ulrich Dehlinger für einen Lehrstuhl in Physik an der Technischen Hochschule Stuttgart unterstützt und dessen Einstellung aufgrund von „rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten" gegen allen nationalsozialistischen Widerstand durchgesetzt habe[57] – eine bezeichnende Operationalisierung der Begriffe: Das Bekenntnis zur „reinen Wissenschaft" bei der Berufung eines Kollegen in eine wissenschaftliche Führungsposition wurde mit „politischer Korrektheit" gleichgesetzt.

Ein anderer wiederkehrender Aspekt des Arguments, man habe sich ausschließlich der Wissenschaft gewidmet, ist die bereits im Zusammenhang mit Lauprechts SS-Engagement anklingende Vorstellung, diese Hingabe sei so umfassend gewesen, daß für politische Neigungen oder jede Art Zerstreuung, die von der Suche nach der wissenschaftlichen Wahrheit ablenken würde, kein Raum blieb. So ging z. B. mehreren Berichten zufolge Peter Michaelis, ein Wissenschaftler des KWI für Züchtungsforschung,

---

54 Zum Fall Verschuer vgl. Peter Kröner, Von der Rassenhygiene zur Humangenetik. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik nach dem Kriege, Stuttgart 1998; Ash, Verordnete Umbrüche, S. 915-918; Benno Müller-Hill, Das Blut von Auschwitz und das Schweigen der Gelehrten, in: Kaufmann (Hg.), Geschichte, S. 189-227; Robert N. Proctor, Adolf Butenandt (1903–1995). Nobelpreisträger, Nationalsozialist und MPG-Präsident (= Ergebnisse. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus"; 2), Berlin 2000, S. 26-31; Ernst Klee, Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945, Frankfurt/Main 2001, S. 348-394; Sachse, „Persilscheinkultur".

55 Richard Glocker, Meldebogen, 24.6.1946; Götz, Beauftragter für Entnazifizierungs-Angelegenheiten im Kultusministerium, an das Ministerium für politische Befreiung, Prüfungsabteilung, 21.1.1947; William J. Garlock, Direktor der Entnazifizierungsbehörde, an Ministerium für politische Befreiung, 28.2.1947; Glocker an Reinhardt, Ministerium für politische Befreiung, 19.3.1947; StaL, EL 902/20, Nr. 17/8468.

56 Karl Riederer, Erklärung, 30.10.1946, ebd. Ungewißheiten über die Sachlage gab es in Glockers Fall eigentlich nicht. Die Forderung, dessen Entnazifizierung vorrangig zu behandeln und zügig abzuschließen, war daher nicht in einer besonderen Besorgnis, sondern in der Absicht begründet, eine schwerfällige Bürokratie auf Trab zu bringen; vgl. StaL, EL 902/20, Nr. 16/11085, 17/8175 und 30/32/911.

57 F. Pfeiffer, Erklärung, 15.11.46, StaL, EL 902/20, Nr. 17/8468.

„vollständig in seiner Arbeit auf und widmete ihr seine ganze Zeit und Kraft. Er mied jede politische Betätigung – trug kein Parteiabzeichen – [und] lebte sehr zurückgezogen […]. Die Erkenntnisse seiner wissenschaftlichen Arbeiten deckten sich nicht mit den nationalsozialistischen Theorien der Rassenlehre und der damit zusammenhängenden Fragen, was ihn in schwere Konflikte hätte bringen können. Trotzdem vertrat er in aller Öffentlichkeit seine wissenschaftlichen Ergebnisse.“[58]

Die alles umfassende Absolutheit von Michaelis wissenschaftlichem Streben wurde auch durch eine seiner leitenden Mitarbeiterinnen bestätigt, die aussagte, daß ihr früherer Chef sich:

„ungeteilt seiner wissenschaftlichen Arbeit widmete und sich nie politisch aktiv betätigt hat. Es wäre das neben seinem Beruf unmöglich gewesen. Als Wissenschaftler und Forscher mußte er auch ein Feind des Krieges sein. Denn der Krieg erschwerte jeden Fortschritt der Arbeit […].“[59]

Zum Ausdruck gebracht wurde die These, daß wissenschaftliches und politisches Interesse einander ausschließen, schließlich auch von Michaelis' Vorgesetztem, Institutsdirektor Wilhelm Rudorf: Michaelis „[ist] einer meiner passioniertesten wissenschaftlichen Mitarbeiter gewesen, der jederzeit ganz in seinen Forschungsaufgaben aufgegangen ist“.[60]

Ob dies im Fall von Michaelis nun zutraf oder nicht, sei dahingestellt. Problematisch ist jedoch in diesem Zusammenhang, und analysiert hat dies insbesondere Michael Schüring, daß Rudorf nicht nur sehr ähnliche Argumente auch zugunsten von Protegés vorbrachte, die nachweislich eine aktive Rolle während des Nationalsozialismus gespielt hatten, sondern sich erwiesenermaßen selbst als Nationalsozialist hervorgetan hatte.[61] Nichtsdestotrotz findet sich in Rudorfs Entnazifizierungsakte ein diesen Sachverhalt dementierendes Leumundszeugnis, und zwar aus der Feder des Physiologen und Rektors der Göttinger Universität Hermann Rein, der – als ob wissenschaftliches Prestige und nationalsozialistische Tendenzen in einem umgekehrten proportionalen Verhältnis zueinander stünden – versicherte, Rudorf sei „als Wissenschaftler von Rang, nicht aber als ‚Nationalsozialist‘ bekannt“ gewesen.[62]

Eine prägnante Zusammenfassung des Topos von der Hingabe an die Wissenschaft enthält die Erläuterung des Entnazifizierungsausschusses zu seinem Urteil über Anton Pomp, den stellvertretenden Direktor des KWI für Eisenforschung. Er sei überzeugt, begründete der Ausschuß seine Entscheidung, „daß Pomp als objektiver Wissenschaftler innerlich niemals der Ideologie der NSDAP zugestimmt hat. Er war politisch zu indifferent, um unter der NSDAP irgendwie in Erscheinung zu treten.“[63] Aus dieser Perspektive betrachtet, bedeutete das professionelle Dasein als Wissenschaftler – und je prominenter jemand war, desto besser – schon per se eine Art Immunisierung gegen die nationalsozialistische

58 Gertrud Scheller, Bescheinigung, 24.3.1949, NHsta-P, Nds. 171 Hannover, Nr. 35225.
59 Lotte [Nachname nicht lesbar], Bescheinigung, 30.3.1949, ebd.
60 Wilhelm Rudorf, Bescheinigung, 26.3.1949, ebd.
61 Schüring, Ein „unerfreulicher Vorgang“.
62 Hermann Rein, schriftliche Notiz auf einem Brief von Arnold Eucken vom 26.6.1946, NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 16836.
63 Entnazifizierungs-Ausschuß Landkreis Zellerfeld, Stellungnahme, 24.10.1947, NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 55596.

Weltanschauung: sich der Wissenschaft widmen hieß jener Ideologie gegenüber gleichgültig sein.[64]

Nur in Einzelfällen wurde diese weitverbreitete Sichtweise, daß sich in der Wahl und Ausübung eines wissenschaftlichen Berufs an sich schon eine anti-nationalsozialistische oder zumindest nicht-nationalsozialistische Haltung manifestiere, in Frage gestellt. Mitunter werteten die Entnazifizierungsinstanzen beispielsweise bestimmte Forschungen schon von vornherein als Unterstützung des NS-Regimes und insbesondere als Beitrag zu dessen Kriegsanstrengung. So im Fall von Werner Köster, einem der beiden ehemaligen Co-Direktoren des KWI für Metallforschung. Der öffentliche Kläger hatte, nachdem Kösters frühere Einstufung in Kategorie IV durch die amerikanische Militärregierung verfahrensrechtlich annulliert worden war, für eine Einordnung in die Kategorie III plädiert. Explizit Bezug genommen wurde dabei auf Kösters Stellung als führender Wissenschaftler auf dem Gebiet der Metallkunde, in der er zur „Ausrichtung zum Krieg und somit zu dieser [NS-]Gewaltherrschaft beigetragen" habe.[65] Im Gegensatz dazu behauptete ein jüngerer ehemaliger Kollege, Köster sei „ganz in der wissenschaftlichen Arbeit seines Fachgebietes aufgegangen […]. Er hat es auch während des Krieges verstanden, die rein wissenschaftliche Grundlagenforschung fortzusetzen und alle wissenschaftsfremden Eingriffe abzuwehren." Köster selbst verteidigte sich mit dem Hinweis, es sei ihm um die „Wahrung der freien Forschung durch Unterbindung des Totalitätsanspruches" gegangen.[66] Am Ende hoben sich die unterschiedlichen Auffassungen, die sich an Begriffen wie „freie Forschung" oder „Grundlagenforschung" festmachen lassen, mit denen die Wissenschaft im Kontext der Nachkriegszeit in Verbindung gebracht wurde, gegenseitig auf, und Köster blieb als Mitläufer kategorisiert.

Ähnlich skeptisch wie bei Köster zeigte sich der Entnazifizierungsausschuß im Prozeß von Carl Bilfinger, dem seit 1943 amtierenden Direktor des KWI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, hinsichtlich des entlastenden Charakters von Bilfingers Argument, ausschließlich der Jurisprudenz gedient zu haben, da dessen Institut „im Kriege mehr oder minder eine Filiale des Auswär-

---

64 Auf die Vorstellung, daß wissenschaftliche Objektivität und jede Art von Totalitarismus notwendig in Opposition zueinander stehen und folglich Wissenschaftler sich aufgrund ihrer beruflichen Disposition quasi von Natur aus zu den Werten der Demokratie bekennen, wurde in der Nachkriegszeit, insbesondere nach Beginn des Kalten Krieges, zunehmend als Argument zurückgegriffen; vgl. Beyler/Low, Science Policy.

65 Kamm, Ministerium für politische Befreiung, an Spruchkammer Stuttgart, 22.10.1947; der öffentliche Kläger (Eckstein), Spruchkammer 11, Stuttgart, Klageschrift, 6.12.1947; StaL, EL 902/20, Nr. 17/8175. Nach J. J. Sommer, einem Mitarbeiter der Generalverwaltung, der das Metallforschungsinstitut im August 1947 besuchte, war Köster zum damaligen Zeitpunkt wegen des Status seiner Entnazifizierung „deprimiert", da die US-Militärbehörden ihm gegenüber eine harte Linie zu fahren schienen; Sommer, Aktenvermerk, 1.9.1947, MPG-Archiv, Abt. II, Rep. 1A, vorläufige Signatur Nr. 1 F 9.

66 Erich Scheil, Erklärung, o.D. [vermutlich September 1947]; Werner Köster, Antrag, 3.10.1947; StaL, EL 902/20, Nr. 17/8175. Die Rolle des KWI für Metallforschung in der Rüstungsforschung im Zusammenhang mit der Rhetorik der Grundlagenforschung analysiert Helmut Maier, Aus der Verantwortung gestohlen? „Grundlagenforschung" als Persilschein für Kriegsforschung am Kaiser-Wilhelm-Institut für Metallforschung vor und nach 1945, in: Werner Lorenz/Torsten Meyer (Hg.), Technik und Verantwortung im Nationalsozialismus. Strukturen, Biographien, Vermittlung, Münster 2004, S. 47-77; weitere Hintergrundinformationen finden sich in ders. (Hg.), Rüstungsforschung.

tigen Amtes gewesen ist".[67] Dessenungeachtet war, was die beteuerte Hingabe an die Wissenschaft anging, eine derart kritische Einschätzung durch die Entnazifizierungsausschüsse eher die Ausnahme in den untersuchten Dossiers. So eine solche überhaupt zum Ausdruck gebracht wurde, führte sie nur selten zu Entlassungen.

*Politische Indifferenz: Der Beklagte war trotz seiner Parteimitgliedschaft kein politischer Aktivist*

Wie bereits angedeutet, begleitete auch diese Behauptung oftmals die Argumentation: Der sich ganz seiner Forschung widmende Wissenschaftler habe weder die Neigung verspürt noch überhaupt die Möglichkeit gehabt, in politische Entscheidungsprozesse einzugreifen; noch weniger habe er den Totalitätsanspruch des NS-Regimes bejaht. Hier stützte sich die Beweisführung des Beschuldigten in erster Linie auf einen Mangel an Beweisen, wobei die Darlegungen einem mehr oder weniger erkennbaren Muster folgten: Der Beklagte habe sich von Parteitreffen oder -aktivitäten ferngehalten, sei nicht gegen Gegner des Regimes vorgegangen, habe keine nationalsozialistische Propaganda betrieben und sich auch keinerlei Vorteile durch seine Parteimitgliedschaft verschafft. Diese Form der Darstellung zielte insofern auf eine Einstufung in Kategorie IV ab, als es sich gewissermaßen um die klassische Definition des „Mitläufers" handelte: Die Verbindung zum Nationalsozialismus wurde zugegeben, aber als rein formal verharmlost. Wurde dies durch zusätzliche Aussagen erhärtet, konnte sich die Verteidigungsstrategie, wie der folgende Fall zeigt, als recht effizient erweisen.

Leonhard Birkhofer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am KWI für medizinische Forschung in Heidelberg, war von 1934 bis 1939 förderndes Mitglied der SS gewesen. Gleichwohl erklärte er in seinem Fragebogen, „niemals, weder vor noch nach 1933 irgendeine politische Versammlung, Zellenabend oder sonstige NS-Veranstaltung besucht" zu haben.[68] Birkhofers Kalkül war, daß eine formale Zugehörigkeit zur SS von den Entnazifizierungsinstanzen als weniger belastend angesehen werde als die Mitgliedschaft in der SA oder direkt in der Partei als die beiden Hauptalternativen. Seine Erklärung wurde gestützt durch eine Aussage des Institutsdirektors, Richard Kuhn, welcher darlegte, Birkhofer habe während seines Studiums in Erlangen durch die fördernde Mitgliedschaft in der SS nur versucht, einen Parteibeitritt zu umgehen, der – ebenso wie eine SA-Zugehörigkeit – ein viel zeitaufwendigeres Engagement bedeutet hätte. Kuhn gab ferner an, daß sein Mitarbeiter Berichten aus Erlangen zufolge „bei der Studentenschaft ‚sehr unangenehm auffiel' und dauernd Schwierigkeiten hatte, weil er es verstand, sich nicht nur aus der SA herauszuhalten, sondern überhaupt jegliche ‚Mitarbeit' und jeglichen ‚Dienst' verweigerte." Einer von Birkhofers ehemaligen Professoren verwies zudem auf dessen „außerordentlich schlechte politische

67 Spruchkammer Heidelberg, Spruch, 17.7.1947, GlaK, 465a/59/3/1363.

68 Leonhard Birkofer, Fragebogen, 27.4.1946; GlaK, 465a/59/3/5807. Birkhofers Erklärung, warum er die SS der SA vorgezogen habe, findet ihr Gegenstück in einem „Persilschein", dessen Autor sich zu der SA-Mitgliedschaft eines wissenschaftlichen Mitarbeiters des Instituts für landwirtschaftliche Arbeitswissenschaft und Landtechnik äußert: „Als Mitglied der SA, der er schon [als Siedlerberater] in Mecklenburg beitreten musste, hat er sich nur bei sportlichen Veranstaltungen" präsentiert; Günther Dantz, Zeugnis, 7.7.1948, NHsta, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 9370.

Begutachtung“ während des „Dritten Reiches“, indem er u. a. den dortigen NS-Dozentenführer zitierte, „dass solche Leute wie Birkhofer auf keiner Weise für die Dozentenlaufbahn in Frage kämen“. Insgesamt wurden die Beweislage und die Glaubwürdigkeit der Quellen offenbar von der Spruchkammer als hinreichend erachtet, um Birkhofer trotz seiner Verbindung zur SS als „entlastet“ einzustufen.[69]

Die Beurteilung Birkhofers beruhte zum Teil darauf, daß er während des Nationalsozialismus als Nachwuchswissenschaftler eine vergleichsweise unbedeutende Rolle gespielt hatte. Entnazifizierungsverfahren, in denen subordinierte Mitarbeiter beteuerten, das Klima an ihrem Arbeitsplatz sei politisch indifferent gewesen, waren auch für denjenigen bedeutsam, der eine verantwortliche Position bekleidet hatte, denn folgte das Gericht im Urteil den Darlegungen des Beklagten, ließ dies Rückschlüsse darauf zu, wie die Haltung des Vorgesetzten bewertet werden würde. (Die Kehrseite der Medaille wurde bereits im Fall des Chemietechnikers Göbbels betrachtet.) Ein ehemaliger Mitarbeiter der von Georg Grube geleiteten Abteilung am Institut für Metallforschung erinnerte sich, daß sein Chef den Beschäftigten „weitgehende Freiheiten sowohl in der wissenschaftlichen Arbeit als auch in politischen Fragen“ zugestanden habe. „Nach politischen Dingen wurde am Institut sehr wenig gefragt, die Mitarbeiter brauchten nicht einmal in der Arbeitsfront Mitglied zu sein.“ Ein anderes konkretes Indiz für den Mangel an politischem Engagement in Grubes Abteilung sei, so die Quelle, der Umstand, daß man nie den „Hitler-Gruß“ entrichtet habe – eine Erklärung, bei der stillschweigend davon ausgegangen wurde, daß in diesen Dingen der Vorgesetzte den Ton angab.[70]

Eine rhetorische Variante des Arguments politischer Indifferenz war die Behauptung, der Betroffene habe sich, ungeachtet einer eventuellen formalen Zugehörigkeit zu NS-Gliederungen, „innerlich“ vom System distanziert. Von einem früheren Abteilungsleiter des Metallforschungsinstituts wurde beispielsweise behauptet, er sei „innerlich stets ein scharfer Gegner des Nationalsozialismus“ gewesen; in einem anderen Entnazifizierungsverfahren beschied die Spruchkammer einem Mitarbeiter der Forschungsstelle für Physik der Stratosphäre in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, er habe „lt. den Akten beigefügten ausführlichen politischen Äusserungen der NS-Ideologie innerlich fern[gestanden]“.[71]

Das Argument politischer Zurückhaltung wurde in der Nachkriegszeit geradezu inflationär verwendet. Ebenso wie die Schutzbehauptung, man habe lediglich

---

69 Richard Kuhn an Franz Moufang, Spruchkammer Heidelberg, 13.11.1946; Prof. Pummerer, Erklärung, 17.11.1946; Spruchkammer Heidelberg, Spruch, 17.12.1946; GlaK, 465a/59/3/5807.

70 Paul Hantelmann, Beitrag zur politischen Entlastung von Herrn Professor Dr. G. Grube, 5.4.1947, StaL, EL 902/20, Nr. 16/11085. Hantelmann war zu dieser Zeit Treuhänder der amerikanischen Militärregierung am Amt für Vermögenskontrolle, als Mitarbeiter einer Besatzungsmacht mithin ein idealer Zeuge. Die Frage, ob in einem Arbeitskontext der Hitler-Gruß üblich oder im Gegenteil unüblich gewesen sei, wurde häufig in Entnazifizierungsverfahren erörtert, die Personen mit Leitungsfunktionen betrafen; siehe hierzu die Ausführungen zu Topos 6.

71 Spruchkammer 15, Prüfung auf Wiederaufnahme des Verfahrens von Erich Siebel, 5.6.1948, StaL, EL 902/20; Spruchkammer für den Lehrkörper der Universität Tübingen, Spruch, 15.4.1948, StaS, Wü 13, Nr. 2637.

reine Wissenschaft betrieben, tauchte es in den Plädoyers leitmotivisch immer wieder auf. Entgegen einem Diktum der Geschichtswissenschaft werteten die Entnazifizierungskomitees das Fehlen von Schuldbeweisen manchmal als Beweis fehlender Schuld. So befand zum Beispiel der für die Universität Göttingen zuständige Unterausschuß im Fall des Direktors des KWI für Züchtungsforschung, Wilhelm Rudorf, dessen Parteinahme für das NS-Regime für jedermann, der dies sehen wollte, ersichtlich war, daß die Dokumente keine Hinweise auf eine besondere politische Aktivität enthielten, und verzichtete mit seiner vorläufigen Einstufung auf eine Entlassung.[72] Ähnlich hieß es in offiziellen Berichten über den pensionierten Direktor des KWI für Anthropologie, Eugen Fischer: „Über eine politische Betätigung von Herrn Professor Dr. Eugen Fischer ist […] nichts bekannt", und: „Soweit Herr Fischer hier bekannt ist, kann nicht gesagt werden, daß er in besonderer Weise für den Nationalsozialismus eingetreten wäre."[73] Nach einer enggefaßten Definition von politischer Betätigung als parteibürokratische Angelegenheit mag dies zutreffen. Neuere Studien belegen indes, daß Fischer nichtsdestoweniger, trotz seiner Meinungsverschiedenheiten mit mehreren Repräsentanten des Regimes, sowohl der NS-Politik von Nutzen war als auch selbst von dieser profitierte.[74]

Auch in Bilfingers Fall entschied der Ausschuß letztendlich, daß der Angeklagte, wenngleich „der Partei verbunden", „nicht Aktivist" gewesen sei; ungeachtet verschiedener suspekter Mitgliedschaften und Schriften sei er als „Mitläufer" einzustufen.[75] Allerdings hat ein Urteil aufgrund mangelnder Beweise selbstverständlich nicht die Überzeugungskraft eines Urteils, das auf vorliegenden Beweisen basiert, und gerät insofern schneller in die Schußlinie der öffentlichen Kritik. Insbesondere mit Blick auf die internationale Wahrnehmung von Bilfingers Handlungen und Äußerungen während des Krieges wurde die MPG für ihre Entscheidung, ihn in seiner Stellung zu belassen, wiederholt kritisiert. Adolf Grimme zum Beispiel, Generaldirektor des Nordwestdeutschen Rundfunks, ehemaliger Kultusminister von Niedersachsen sowie Senator der MPG, schrieb an den KWG-Präsidenten Otto Hahn, daß „es ein ernster politischer und sachlicher Fehler gewesen ist […], Bilfinger wiederum zum Direktor [...] zu ernennen".[76]

---

72 Im Original: "The documents don't give evidence for special political activity." Sub-Committee for Teaching Staff of University, Göttingen, Opinion Sheet, 26.8.1946, NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 16836. Vgl. Schüring, Ein „unerfreulicher Vorgang".

73 Der Verwaltungsdirektor der Universität Berlin an die Spruchkammer Rotenberg, September 1947; das Badische Staatskommissariat für politische Säuberung an den Untersuchungsausschuß Freiburg, 7.10.1947; HHsta, Abt. 520, Ro, Nr. 1298/47.

74 Vgl. Carola Sachse/Benoit Massin, Biowissenschaftliche Forschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten und die Verbrechen des NS-Regimes. Informationen über den gegenwärtigen Wissensstand (= Ergebnisse. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus"; 3), Berlin 2000, und den demnächst in der gleichen Reihe erscheinenden Beitrag von Sheila Faith Weiss, Humangenetik und Politik als wechselseitige Ressourcen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik im „Dritten Reich".

75 Spruchkammer Heidelberg, Arbeitsblatt und Spruch, 17.7.1947, GlaK, 465a/59/3/1363.

76 Adolf Grimme an Otto Hahn, 14.7.1950, MPG-Archiv, Abt. II, Rep. 1A, Personalakte (PA) Bilfinger, Ordner 4, S. 12.

*Karriereinteressen: Der Beklagte trat der NSDAP oder einer der ihr angegliederten Organisationen bei, da dies für seine berufliche Laufbahn unumgänglich war*

Diese Art der Beweisführung kam besonders jenen Wissenschaftlern zupaß, die Mitte der 1930er Jahre am Anfang ihrer Karriere gestanden hatten. So erklärte beispielsweise ein junger Wissenschaftler am KWI für Biochemie seinen Eintritt in die NSDAP damit, daß „nach einem Erlaß der Technischen Hochschule Danzig im April 1934 […] von den Deutschen nur weiter studieren [durfte], wer der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehörte. Daraufhin trat ich im Juni 1934 in die SA ein."[77]

Etwas komplexer als diese knappe Darstellung eines einfachen Quidproquo war Karl Lauprechts Begründung seiner Entscheidung, 1932 NSDAP-Anwärter und 1934 tatsächlich Vollmitglied zu werden. Als Assistent am Institut für Landwirtschaft der Universität Göttingen, so erläuterte Lauprecht in seinem Fragebogen, sei er Anfang der 1930er Jahre mit gleichaltrigen (d. h. kaum über dreißigjährigen) „Parteigenossen" in Kontakt gekommen, und deren Einfluß sei es zuzuschreiben, daß er seine Vortragstätigkeit für die SS aufgenommen habe. Einige Monate später hatte Lauprecht jedoch vor dem Hauptausschuß zu erscheinen und ergänzte seine Einlassung. Neben der Beeinflussung durch einzelne Personen hätten auch finanzielle Gründe im Zuge der Wirtschaftskrise eine Rolle gespielt. Nachdem sein Gehalt von 280 auf 150 RM gekürzt worden sei, habe er 1932 beschlossen, sich um eine Parteianwartschaft und schließlich um eine Mitgliedschaft zu bemühen: „Ich versprach mir damals eine allgemeinere Besserung der Wirtschaftslage von seiten der NSDAP. Auf Veranlassung von Kollegen hielt ich rein wissenschaftliche Vorträge in der SS. Auf Veranlassung dieser Kollegen trat ich auch in die Partei ein."[78] Diese Erklärung seiner Beweggründe als einer Kombination aus finanzieller Notlage, Karriereinteressen und Gruppenzwang wurde durch einen der „Persilscheine", die Lauprecht vorlegen konnte, bestätigt. Lauprecht sei der NSDAP beigetreten, so legte der Verfasser dar, „weil er sich von der Partei und ihrer Organisation etwas besonderes erhoffte". Derlei Erwartungen habe Lauprecht mit vielen seiner ehemaligen Kollegen vom Göttinger Institut für Landwirtschaft geteilt, die später unter dem NS-Regime „einflussreiche Stellen" bekleidet und „auf dicken Pfründen" gesessen hätten.[79] Anders jedoch Lauprecht: Die Schilderung erweckt den Eindruck, es habe sich bei diesem um einen jungen und daher verständlicherweise leicht zu beeindrukkenden Wissenschaftler gehandelt, dessen Hoffnungen, die Partei werde ihm zu finanzieller Sicherheit und einer erfolgreichen Karriere verhelfen, bald enttäuscht worden seien. Lauprechts Charakterisierung entsprach mit dem impliziten Eingeständnis einer opportunistischen Haltung nicht unbedingt einem moralisch ansprechenden Porträt, doch zumindest vermittelte sie nicht das Bild einer ideologischen Übereinstimmung mit dem Nationalsozialismus. Zu diesem Schluß kam denn auch der Hauptausschuß im Entnazifizierungsverfahren, als er das vorläufige Entlassungsurteil revidierte und Lauprecht als „Mitläufer" einstufte; sein Parteieintritt im Jahre 1932 sei in erster Linie aus materieller Not erfolgt. In

77 Heinz Dannenberg, Fragebogen (Bemerkungen), 28.1.1950, StaS, Wü 13, Nr. 2136.

78 Karl Lauprecht, Fragebogen, 5.1.1947; Entnazifizierungshauptausschuß Landkreis Göttingen, Vermerk, 21.4.1947; NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 28307.

79 F. König, Erklärung, 10.1.1945, ebd.

der Urteilsbegründung hieß es: „Seine [Lauprechts] politische Einstellung unterlag einem Irrtum, der von ihm frühzeitig eingesehen wurde.“[80]

Im Fragebogen des Landwirts Walter Sick, wissenschaftlicher Mitarbeiter des KWI für landwirtschaftliche Arbeitswissenschaft in Imbshausen bei Göttingen, wurde dargelegt, daß er 1935 seine Stellung als Siedlerberater verloren habe, weil er kein Parteigenosse gewesen sei.[81] Laut einem „Persilschein“ „musste [Sick] dann 1937 zur national.soz. Partei eintreten, um beginnende Schwierigkeiten mit dem Reichsnährstand zu beheben“.[82] In dieser Argumentation wirkte die unausgesprochene Annahme, daß das berufliche Engagement in moralischer Hinsicht neutral gewesen sei, oder anders ausgedrückt: wissenschaftliche Forschung und Karriereinteressen galten als Ziele, deren Verfolgung selbst dann statthaft war, wenn dies das Eingehen kompromittierender politischer Verbindungen implizierte. Wurde das Argument einer sich aus dem Berufsstand ergebenden Notwendigkeit mit dem Topos von der Hingabe an die Wissenschaft kombiniert, galt die Mitgliedschaft in NS-Organisationen gar als notwendiges Übel, daß zur Schaffung größeren Wohls in Kauf genommen werden mußte.

*Loyalität als Berufsethos: Der Beklagte trat aus Pflichtgefühl der Wissenschaft gegenüber der NSDAP oder einer angegliederten Organisation bei*

In abgewandelter Form tauchte das Argument, die NS-Zugehörigkeit sei eine zwingende Voraussetzung gewesen, um im „Dritten Reich“ seiner wissenschaftlichen Berufung folgen zu können, auch in den Rechtfertigungen etablierterer Wissenschaftler auf: Es sei die Pflicht eines führenden Wissenschaftlers, die wissenschaftliche Forschung zu fördern und die *scientific community* vor politischen Umstürzen zu schützen; also habe man sowohl mit Geldgebern wie mit den Machthabern in Verbindung treten müssen. Dementsprechend erklärte beispielsweise der Dekan der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen, Arnold Eucken, in einer Aussage zugunsten von Wilhelm Rudorf, daß dessen Parteibeitritt „die natürliche Folge seiner exponierten Stellung als Direktor [des KWI für Züchtungsforschung]“ gewesen sei, die „einen ständigen Verkehr mit dem Ministerium zur Folge hatte, wodurch er einem besonderen politischen Druck ausgesetzt war“; privat habe Rudorf „der nationalsozialistischen Partei sehr zweifelnd und kritisch“ gegenübergestanden.[83]

Eine Zuspitzung erfuhr das Argument in Schilderungen von Wissenschaftlern, die ihre Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen als eine Art persönliches Opfer darstellten. Eindrucksvoll belegt diese rhetorische Überhöhung eines taktischen Schachzugs die Selbstdarstellung Boris Rajewskys. Der spätere Direktor des KWI für Biophysik hatte, nachdem Friedrich Dessauer als ehemaliger Spitzenpolitiker der Zentrumspartei der nationalsozialistischen Verfolgung zum Opfer gefallen, inhaftiert und ins Exil gezwungen worden war, die

80 Entnazifizierungs-Hauptausschuß Kreis Göttingen, Klageschrift des öffentlichen Klägers, 10.8.1948, ebd.
81 Walter Sick, Fragebogen, 7.2.1947, NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 9370.
82 Günther Dantz, Zeugnis, 7.7.1948, ebd.
83 Arnold Eucken an den Rektor der Universität Göttingen, 26.6.1946, NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 16836.

Leitung des Instituts für physikalische Grundlagen der Medizin an der Universität Frankfurt/Main übernommen.[84] Dessauers Protegé Rajewsky beschrieb seine Übernahme der Institutsleitung als quasi treuhänderische Verwaltung für seinen ehemaligen Mentor. Die Aufgabe sei sehr problematisch und sogar gefährlich gewesen, behauptete Rajewsky in einer Anlage zu seinem Entnazifizierungsfragebogen:

> „Als engster Mitarbeiter von Prof. Dessauer und weil ich mich weigerte, in die Partei einzutreten, galt ich 1933 für ‚politisch unzuverlässig, verjudet' usw. Nach der Verhaftung von Prof. Dessauer verschärfte sich meine Lage noch mehr […]. Ich wurde wiederholt durch die Gestapo kontrolliert. Der Dozentenschaftsführer erklärte mir, dass meine Stellung als Privatdozent an der Universität und als stellvertretender Institutsleiter völlig unhaltbar sei, wenn ich nicht in die Partei oder wenigstens in irgendeine Gliederung einträte […]."[85]

Unter diesen Umständen habe er sich dazu entschlossen, der SA beizutreten. Es sei selbstverständlich, gab Rajewsky an, daß:

> „ich die Zugehörigkeit zur SA-Reserve nicht leicht hingenommen habe, wenn sie auch nur formeller Art war. Ich betrachtete und betrachte sie auch heute noch als ein Opfer, das ich für meinen Lehrer und mein Institut bringen mußte. Damals hatte ich nur zwei Möglichkeiten: Entweder sie beide im Stich zu lassen und die mir angetragene Auslandsprofessur anzunehmen – dies wäre die leichtere Lösung gewesen – oder das Odium auf mich zu nehmen und die Hilfsaktion für Prof. Dessauer sowie die Rettungsversuche für das Institut weiterzuführen. Ich hielt es damals für meine Pflicht, den letzteren Weg zu gehen: zu bleiben und gegen die Schwierigkeiten zu kämpfen […]."[86]

Rajewksy berichtete, er habe sein Vorgehen mit Dessauer besprochen, und beide hätten den SA-Beitritt als das „kleinste Übel" empfunden. Indes habe Dessauer befürchtet, „daß es zu viel sei, was ich übernommen habe", und zu ihm gesagt: „[…] hoffentlich ist das alles nicht umsonst, hoffentlich gelingt es Ihnen, das Institut zu retten".[87] Rajewskys Sekretärin, Margarete Schaefer, sah in der Handlungsweise ihres Chefs geradezu eine Art Heilstat: „Seine Zugehörigkeit [zur SA] betrachtet er, und mit ihm auch wir […], als ein schweres Opfer, das er seinerzeit Herrn Prof. Dessauer und dem Institut zu Liebe auf sich nehmen und auch später tragen musste."[88]

---

84 In NS-Kreisen wurde auch behauptet, Dessauer sei jüdischer Herkunft; vgl. z. B. Walther Forstmann an Rajewsky, 24.1.1947 (über eine Aussage von Erich Schumann, Chef der Forschungsabteilung im Reichserziehungsministerium), HHsta, Abt. 520, F-Z, Nr. 6368, Bd. I. Dessauer selbst hat sich als frommen Katholiken bezeichnet, der im Sinne der NS-Rassengesetze „von katholischen Vorfahren" abstamme; vgl. Dessauers Lebenslauf, Juli 1933 (Abschrift), Kommission für Zeitgeschichte, Forschungsstelle Bonn, Teilnachlaß Dessauer.

85 Boris Rajewsky, Anlage 2 zum Meldebogen, 3.6.1946, in HHsta, Abt. 520, F-Z, Nr. 6368, Bd. I.

86 Ebd.

87 Boris Rajewsky, Erklärung, 26.6.1946, ebd., Bd. II. In einem Schreiben von Edward Y. Hartshorne, dem Leiter der in der US-Militärregierung für die Hochschulen zuständigen Abteilung, an den Entnazifizierungs-Auschuß vom 18.7.1946 heißt es, daß Dessauer Rajewsky gemeinsam mit dessen ehemaligem Studenten Wolfgang Gentner „empfohlen" habe. Aufgrund ihrer „excellent political reputations" werde Rajewsky in seinem Entnazifizierungsverfahren wenig Schwierigkeiten haben („little difficulty in getting […] through the Spruchkammer"); ebd., Bd. I.

88 Margerete Schaefer, Erklärung, 27.2.1947, ebd.

1937 bildete das Universitätsinstitut den Kern des neuen KWI für Biophysik, mit Rajewsky als Direktor. Aus Rajewskys Sicht rechtfertigten und legitimierten seine erfolgreichen Bemühungen, die Institutsinteressen zu verteidien und zu fördern, seinen Parteibeitritt. Kritische Stimmen wandten hingegen ein, daß eben dieser recht auffällige Erfolg Zweifel an Rajewskys Darstellung aufkommen lasse, da er die Frage aufwerfe, ob dessen Handlungsweise tatsächlich als aufopferungsvoll bezeichnet werden könne. Am 30. Januar 1947 wurde Rajewsky von einem Frankfurter Entnazifizierungsausschuß in die Kategorie der „Mitläufer" eingeordnet. Die Urteilsbegründung hielt explizit fest:

> „Einen Nachteil, der aus dem aktiven Widerstand gegen die nazistische Gewaltherrschaft [...] entstand, hat der Betroffene jedoch nicht erlitten. Der Betr. hat weder wirtschaftliche noch soziale Nachteile gehabt. Es ist vielmehr eine Einkommenssteigerung und eine Berufung zum Professor zu verzeichnen."[89]

Der Fall Rajewsky erwies sich in der Tat als außerordentlich kompliziert. Mehrere Prozeßstufen mußten durchlaufen werden, um in dem Entnazifizierungsverfahren, in dem die verschiedenen Instanzen bei ihrer Entscheidungsfindung lange Zeit zwischen zwei entgegengesetzten Einschätzungen schwankten, zu einem Urteilsspruch zu gelangen. Was die eine Kammer als persönliches Opfer und als einen Akt des Widerstands wertete, interpretierte eine andere als funktionale wechselseitige Kooptation. Rajewskys Kategorisierung im Januar 1947 führte zu einem Revisionsverfahren des öffentlichen Klägers, dem das Urteil zu mild erschien. Gleichzeitig ging die Verteidigung mit einer Gegenklage in Berufung. Am 4. Juni 1947 stufte auch die Berufungskammer in Frankfurt Rajewsky als „entlastetet" ein. Noch zwei weitere Berufungsverfahren des Klägers scheiterten, da jedesmal (sowohl am 1. Oktober 1947, wie auch am 10. Mai 1949 vor der Berufungskammer Darmstadt) die erstinstanzliche Einstufung in Kategorie V bestätigt wurde.[90]

### *Kollegiale Solidarität: Der Beklagte hat verfolgten Personen geholfen*

Diese Argumentation postulierte, daß berufliche Maßstäbe der Kollegialität wichtiger gewesen seien als politisch verordnete Umgangsformen. Deshalb sammelte Carl Bilfinger Persilscheine, die dokumentieren sollten, daß er Studenten und Kollegen, die sich aus „rassischen" oder politischen Gründen in Schwierigkeiten befanden, selbstlos unterstützt hatte.[91] Von Glocker hieß es, er habe sich für einen von der Wehrmacht einberufenen Mitarbeiter eingesetzt, indem er diesen ohne Rücksicht darauf, daß dessen offenkundig oppositionelle politische Einstellung ein ungünstiges Licht auf ihn selber werfen könnte, als unverzichtbar reklamierte.[92] Ferner kam es vor, daß Ordinarien auf Dissertationen und Habilitationsschriften verwiesen, die sie akzeptiert hätten, obwohl deren Autoren

89 130./30. [Spruch]kammer, Spruch, 30.1.1947, ebd.

90 Dies ist eine Zusammenfassung der Quellen im HHsta, Abt. 520, F-Z, Nr. 6368, und im MPG-Archiv, Abt. II, Rep. 1A, PA Rajewsky, Ordner 1.

91 Erklärungen von Ernst Reitz (29.7.1946), Helmut Thielicke (5.8.1946), Otto Heimerich (26.9.1946), Gustav Radbruch (o.D.), J. D. Achelis (23.8.1946), Hans Fehr (15.1.1943) und Rosemarie Block (3.3.1946); GlaK, 465a/59/3/1363.

92 Julius Söll, Erkärung, 29.10.1946, StaL, EL 902/20, Nr. 17/8468.

„Nicht-Arier“, „Mischlinge“ oder politische Gegner des Regimes gewesen seien.[93]

Ein Gemeinplatz bei dieser Argumentation war die Behauptung, daß die Wissenschaft aufgrund ihres Grundsatzes der Internationalität in krassem Gegensatz zu der streng nationalistischen Perspektive des NS-Regimes gestanden habe und Wissenschaftler, die Beziehungen zu ausländischen Kollegen unterhalten hätten, von vornherein anti-nationalsozialistischer Umtriebe verdächtigt worden seien. So beteuerte zum Beispiel Rajewsky:

> „Aus meinem Institute habe ich mich bemüht, eine Stätte der unabhängigen, freien und international verbundenen Forschung zu schaffen. Ich hielt das Institut frei von aktiven Nationalsozialisten und stellte durch ihre anti-nationalsozialistische Tätigkeit ‚schwer belastete‘ Personen ein.“[94]

Diese Sichtweise wurde bekräftigt durch eine Zeugenaussage des Physikers Robert Jäger von der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt:

> „In dem Institut Herrn Prof. Rajewskys herrschte immer der Geist internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit […]. Herr Rajewsky setzte sich auch persönlich für solche Kollegen ein, die […] aus politischen Gründen als untragbar angesehen wurden wie z. B. die Herren Dr. Krebs, Dr. Gentner, Dr. Schwan u. a.“[95]

Ähnliche sprachliche Wendungen finden sich noch in anderen Stellungnahmen. Das Institutskuratorium erklärte beispielsweise, dank Rajewsky habe das KWI weiterhin als „Zentrum der freien, international ausgerichteten Forschung“ gegolten; Hermann Schwan, ein ehemaliger wissenschaftlicher Assistent, gab an, Rajewskys „erstes Ziel“ habe „in der Führung der freien internationalen wissenschaftlichen Forschung“ bestanden, und auch Margarete Schaefer, erst Dessauers, dann Rajewskys Sekretärin, sagte in diesem Sinne für ihren Arbeitgeber aus: „Besonders am Herzen lag ihm [Rajewsky] die Aufrechterhaltung der internationalen Verbindungen des Instituts und seiner persönlichen Beziehungen zu seinen zahlreichen wissenschaftlichen Freunden im Ausland.“[96]

### *Nonkonformismus und Widerstand: Der Betroffene äußerte oder betätigte sich systemkritisch*

Diese defensive Strategielinie stützte sich auf Augenzeugenberichte von Kollegen. Dabei handelte es sich zum einen um sehr allgemeine Feststellungen – etwa daß der Beklagte „scharfe Kritik an den Auswüchsen der Partei übte“ oder „nie einen Hehl aus seiner wahren Einstellung zum herrschenden System gemacht

---

93 Vgl. beispielsweise zu Werner Kösters Verfahren A. Knappwort, Erklärung, 11.11.1946, Rainer Probst, Erklärung, 6.5.1946, StaL, EL 902/20, Nr. 17/8175; zu Rajewskys Verfahren: Wolfgang Gentner, Erklärung, 7.5.1946; Hermann Schwan, Erklärung, 20.5.1946; Erwin Madelung, Erklärung, 8.6.1946, HHsta, Abt. 520, F-Z, Nr. 6368, Bd. I.

94 Boris Rajewsky, Anlage 1 zum Meldebogen, 3.6.1946, ebd.

95 Robert Jäger, Erklärung, 16.7.1946, ebd.

96 Oberbürgermeister von Frankfurt/Main K[urt] Blaum u. a., Erklärung, ohne Datum [wahrscheinlich Juni 1946]; Hermann Schwan, Erklärung, 20.5.1946; Margarete Schaefer, Erklärung, 30.5.1946; ebd.

[hat]“[97] –, zum anderen wurden konkrete Vorkommnisse geschildert wie im Fall des Mitarbeiters des KWI für Metallforschung, der sich an den symbolischen Umstand erinnerte, daß es in Georg Grubes Abteilung generell nicht üblich war, den Hitler-Gruß zu entbieten. Derselbe Mitarbeiter gab ferner an, sein Vorgesetzter habe regelmäßig ausländische – also verbotene – Radiosender gehört und sei außerdem gegen einen als NSDAP-Spitzel verdächtigten Angestellten des Instituts vorgegangen, indem er diesen (z. B. dadurch, daß er ihm untersagte, die Post zu bearbeiten) zu marginalisieren suchte.[98] Der Verzicht auf den Hitler-Gruß ist ebenfalls für Rajewskys Institut dokumentiert, überdies wurde dem Direktor attestiert, daß er „[ü]ber die Verhältnisse in der SA […] stets mit schärfster Kritik und Ablehnung“ gesprochen habe.[99] Nach Aussage eines für die chemische Industrie arbeitenden Wissenschaftlers, der enge Verbindungen zu Rajewsky unterhielt, war dessen kritische Haltung dem Regime gegenüber allseits bekannt. Auch ein Schreiben des Mitarbeiters der KWG-Generalverwaltung Walther Forstmann an Rajewsky belegte dies:

> „Auch bei unseren verschiedenen persönlichen Unterhaltungen im Harnack-Haus in Berlin, teilweise in Gegenwart einiger Ihrer [Rajewskys] wissenschaftlichen Mitarbeiter, übten Sie scharfe Kritik am samaligen [sic!] Regime, was anscheinend den Kreisen Mentzel/Schumann [im Reichserziehungsministerium] nicht ganz unbekannt war, weil Schumann Ihr Institut als anti-nazistische Keimzelle hinstellte. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft stand ja allgemein in einem nazi-unfreundlichen Rufe.“[100]

Derlei Einlassungen zu bewerten war für die Entnazifizierungsausschüsse natürlich nicht ganz einfach. Das Problem lag darin, einerseits zwischen punktueller Nichtübereinstimmung und einer konsistenten dissidenten Haltung zu unterscheiden und andererseits zu bestimmen, welche Bedeutung man solchen einzelnen Gesten des Widerstands beimessen sollte, wenn man die Gesamtposition eines Instituts im NS-System in Erwägung zog.

### *3.2 Die institutionelle Strategie*

#### *Zugehörigkeit zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft als Entlastungsargument*

Die Akten belegen, daß in den Entnazifizierungsverfahren neben den bisher erörterten Argumenten noch eine Vielzahl weiterer Aspekte geltend gemacht wurde: In Einzelfällen spielte das Bekenntnis zur christlichen Religion – insbesondere die Mitgliedschaft in der Bekennenden Kirche – eine Rolle, oder es wurde auf das besondere Interesse der Alliierten an einem Wissenschaftler bzw. auf dessen Bedeutung für den Wiederaufbau Deutschlands hingewiesen usw. Insgesamt jedoch wurden die oben beschriebenen Topoi argumentativ am häufigsten vertreten. Gemeinsam war diesen eine nicht weiter hinterfragte Grundannahme, daß nämlich – und in dieser Hinsicht kommt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft mit ihren relativ erfolgreichen Bemühungen um die Beibehaltung ihrer externen

---

97 Gertrud Scheller, Bescheinigung, 24.3.1949, NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 35225; Günther Dantz, Zeugnis, 7.7.1948, NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 9370.

98 Paul Hantelmann, Beitrag zur politischen Entlastung von Herrn Professor Dr. G. Grube, 5.4.1947, StaL, EL 902/20, Nr. 16/11085.

99 Walter Ziemer, Politisches Zeugnis, 4.6.1946; Margarete Schaefer, Erklärung, 27.2.1947; HHsta, Abt. 520, F-Z, Nr. 6368, Bd. I.

100 Walther Forstmann an Rajewsky, 24.1.1947, ebd.

und internen Autoritätsstrukturen eine besondere Relevanz zu – das Engagement für die Wahrung der Kontinuität wissenschaftlicher Einrichtungen bereits einen Dissens mit dem Regime oder gar Widerstand gegen den Nationalsozialismus darstellte.

Unter dieser Voraussetzung erscheint es logisch, daß die bloße Verbindung zur KWG während des „Dritten Reichs“ als Beweis für eine anti-nationalsozialistische Grundhaltung galt. Diese Argumentation trat zwar im Fall Rajewsky bereits zutage, am deutlichsten kommt sie jedoch in Paul Rosbauds Aussage zugunsten von Werner Köster zum Ausdruck. Rosbaud, ehemals Mitherausgeber und Autor des wissenschaftlichen Springer-Verlags, war als Antifaschist bekannt und hatte während des Krieges als Agent für die Briten gearbeitet. Als Köster wie erwähnt vorgeworfen wurde, er habe mit seiner Werkstoff-Forschung einen wesentlichen rüstungstechnologischen Beitrag zur deutschen Kriegsanstrengung geleistet und somit das NS-Regime unterstützt, machte Rosbaud Einwände geltend. Für ihn war nicht das militärisch verwertbare Ergebnis wissenschaftlicher Forschung, sondern die Unabhängigkeit der Institution das entscheidende Kriterium, und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft sei „vielleicht die einzige Organisation gewesen, die sich während der Nazizeit eine gewisse Unabhängigkeit bewahrt hat“. Als Beleg führte Rosbaud das Berufungsverfahren der Institutsdirektoren an, deren Auswahl durch den Senat nach rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten erfolge. „Kein Wunder“, so Rosbauds Kommentar, „daß die K.W.G. bei vielen Stellen durchaus suspekt gewesen ist (scheinbar hat sich hierin nichts geändert!).“[101] Um seine Behauptung zu erhärten, daß die KWG sich erfolgreich darum bemüht habe, die wissenschaftlichen Standards zu wahren, verwies Rosbaud auf die Nobelpreisträger unter den KWI-Direktoren. Nach dem Prinzip, daß der Feind eines Feindes ein Freund ist, könne bei KWG-Angehörigen relativ zuverlässig davon ausgegangen werden, daß sie der im Werden begriffenen Demokratie wohlwollend gegenüberstünden. Im Sinne dieser Argumentation entschied im Fall Köster jedenfalls auch der Entnazifizierungsausschuß: Der Antrag des Klägers auf eine Einstufung in Kategorie III wurde zugunsten einer Kategorisierung als „Mitläufer“ abgelehnt.[102]

### *Rhetorik von wissenschaftlicher Freiheit und Kontinuität: Ein Modell*

Daß die sich auf institutionelle Unabhängigkeit und Kontinuität berufende Argumentation eine kohärente Strategie darstellte, veranschaulicht vielleicht am besten die Akte von Ernst Telschow. Mit seinem Parteibeitritt im Mai 1933 (zu einem Zeitpunkt, als ein offizieller Aufnahmestop für Neumitglieder verhängt worden war) und seinem beachtlichen Karrieresprung während des „Dritten Reichs“ war Telschow zweifellos formal belastet. Doch das Aufgebot an positiven Leumundszeugnissen in seinem Entnazifizierungsverfahren war beeindrukkend. Unter anderem gelang es Telschow, praktisch alle führenden Wissenschaftler der in den westlichen Besatzungszonen gelegenen Kaiser-Wilhelm-Institute zu einer Aussage im Sinne der Verteidigung zu bewegen. Die – offensichtlich organisierte – Kampagne zugunsten von Telschow bewirkte einen Mei-

101 Paul Rosbaud, „To whom it may concern!“, 15.9.1947, StaL, EL 902/20, Nr. 17/8175. (Einschub in runden Klammern im Original.)

102 Spruchkammer 11, Stuttgart, Spruch, 9.1.1948, ebd.

nungsumschwung: Während die vorläufige Einstufung des deutschen Unterausschusses und der britischen Militärbehörden mit ihrer Empfehlung, den Beklagten vorübergehend in seiner Position zu belassen, von einem noch näher zu bestimmenden Grad der Belastung ausging, hieß es im endgültigen Urteil des Hauptverfahrens am 31. Dezember 1948, Telschow sei als entlastet in die Kategorie V einzuordnen.[103]

Die „Persilscheine", die einerseits Telschows Loyalität der KWG gegenüber bekundeten, andererseits dessen Absicht hervorboben, der Wissenschaft zu dienen, spiegeln fast das ganze Spektrum der im Entnazifizierungsdiskurs gebräuchlichen Topoi wider. Zunächst einmal wurde Telschows Parteibeitritt als eine sachdienliche, gar notwendige Entscheidung hingestellt, die, weit entfernt von ideologischer Überzeugung, darauf angelegt gewesen sei, den nationalsozialistischen Machtapparat gewissermaßen zu infiltrieren, um im Sinne von Vernunft und Mäßigung Einfluß auf die Politik nehmen zu können. Ludwig Prandtl, der Direktor des Instituts für Strömungsforschung, berichtete zum Beispiel, Telschow sei „im Herbst 1933 nur auf Wunsch seiner Dienststelle [d. h. der Generalverwaltung] in die Partei eingetreten […], um den damals nicht zu vermeidenden dienstl. Verkehr der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft mit der Partei dadurch zu erleichtern".[104] Carl Schusterius, komissarischer Direktor des KWI für Silikatforschung, führte an, daß es „bei der exponierten Stellung der [KWG] unumgänglich war, daß ein führendes Mitglied des Präsidiums der staatsbeherrschenden Partei angehörte", da andernfalls ein Staatskommissar berufen worden wäre.[105] Einen mit der Materie weniger vertrauten Leser mag vielleicht am meisten beeindrucken, daß auch der Nestor der deutschen Wissenschaft, Max Planck, betonte, Telschow sei der Partei 1933 aus Loyalität der KWG gegenüber beigetreten:

> „Sein Pflichtgefühl, sein offenes, gerades Wesen, seine stete Hilfsbereitschaft und sein besonders ausgeprägtes soziales Empfinden erwarben ihm […] das Vertrauen und die Achtung seiner Vorgesetzten und die Sympathien seiner Mitarbeiter und Gefolgschaft. Im Mai 1933 wurde Dr. Telschow von seinem Ortsgruppenleiter in Dahlem aufgefordert, der NSDAP beizutreten. Nach einer Rücksprache mit seiner vorgesetzten Dienststelle entschloß er sich im Herbst 1933 zum Eintritt in die Partei in dem Glauben, daß eine Beteiligung der Intelligenz in der Partei im Interesse Deutschlands besonders notwendig sei."[106]

Planck wies explizit darauf hin, daß Telschow weder irgendein Parteiamt bekleidet noch einer der angegliederten NS-Organisationen angehört habe (was strenggenommen nicht den Tatsachen entsprach, da Telschow Mitglied der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt war). Telschows Ziel sei gewesen, sich „mehr für die Freiheit der Wissenschaft gegenüber nationalsozialistischen Anordnungen" einzusetzen. Dies ließe sich durch Beispiele belegen: Telschows (zugegebenermaßen nicht erfolgreicher) Protest gegen das vom NS-Regime für deutsche Wissenschaftler erlassene Verbot, Nobelpreise entgegenzunehmen; sein im Zusam-

---

103 Entnazifizierungs-Hauptausschuß Göttingen, Stellungnahme, 31.12.1948, NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 12773.

104 Ludwig Prandtl, Erklärung, 7.6.1946, ebd.

105 Carl Schusterius, Erklärung, 14.10.1946, ebd.

106 Max Planck, Politische Beurteilung über Herrn Dr. Ernst Telschow, 20.8.1946, ebd. Eine Kopie von Plancks Erklärung befindet sich auch im MPG-Archiv, Abt. II, Rep. 1A, PA Telschow, Ordner 1.

menhang mit dem Volkssturm im Jahr 1944 vielfach belegtes Bemühen, uk-Stellungen für Mitarbeiter durchzusetzen, um sie vor der Einberufung zu bewahren; sein Versuch, dem wegen seiner „nicht-arischen“ Frau von der Technischen Hochschule Stuttgart entlassenen Physiker Erich Regener einen Direktorenposten an einem Kaiser-Wilhelm-Institut zu verschaffen, und vieles andere mehr. Kurzum, Telschow habe, so Plancks Fazit „[w]ährend seiner ganzen Amtszeit […] für die Freiheit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und die Unabhängigkeit der deutschen Forschung gekämpft. Gerade deshalb wurde in den letzten Jahren von manchen Parteistellen gegen ihn gearbeitet.“[107]

Sowohl in Plancks Brief wie auch in der Aussage von Alfred Kühn, dem Direktor des Max-Planck-Instituts für Biologie, wird die Tatsache, daß der KWG 1940, nach dem Tod des damaligen Präsidenten Carl Bosch, die Einsetzung eines Staatskommissars erspart blieb, ausdrücklich auf Telschows Einfluß zurückgeführt.[108] Doch es gab noch weitere Zeugen, die schilderten, mit welch großem Geschick Telschow die Freiheit der Wissenschaft und die Autonomie der KWG verteidigte. Werner Heisenberg, der Direktor des KWI für Physik, gab zum Beispiel an, Telschow habe immer:

> „rein sachliche Gesichtspunkte vertreten und stets versucht, die wissenschaftliche Arbeit an der KWG vor anderen Zielsetzungen und ohne Rücksicht auf Parteipolitik zu fördern. Es ist sicher seiner Amtsführung mit zu verdanken, dass die KWG im Dritten Reich von der Parteipolitik unabhängiger war als die meisten anderen wissenschaftlichen Organisationen.“[109]

Nach Adolf Butenandt, Heisenbergs Pendant am KWI für Biochemie (das sich seit seiner kriegsbedingten Verlagerung in Tübingen befand), „setzte sich Dr. Telschow für eine von parteipolitischen Einflüssen freie wissenschaftliche Führung der einzelnen Institute und ihrer Forschungsarbeiten ein. So hat er sich nachdrücklichst für die Berufung der Institutsdirektoren nach ausschließlich wissenschaftlichen Gesichtspunkten eingesetzt“, und zwar auch, wenn – so ließe sich hinzufügen – die ernannten Personen wie in Butenandts eigenem Fall nicht den Wünschen der Partei entsprachen.[110] Daß Butenandt sich derart positiv über Telschow äußerte, ist insofern von besonderem Interesse, als dieser zu jener Zeit wissenschaftspolitisch eine Position vertrat, die innerhalb der KWG/MPG keineswegs unumstritten war. Unter anderem gab es ernsthafte Meinungsverschiedenheiten über den Wiederaufbau der ehemaligen KWG und ihrer Institute, die vor allem zwischen der in der britischen Besatzungszone befindlichen Generalverwaltung in Göttingen und einem Teil der im Tübinger Raum der französischen Besatzungszone ansässigen Kaiser-Wilhelm-Institute ausgetragen wurden, eine Debatte, bei der Telschow mit seiner exponierten Stellung in der Generalverwaltung und Butenandt als einer der Wortführer der Tübinger Gruppe

---

107 Ebd.

108 Alfred Kühn, Erklärung, 4.8.1946, NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 12773; Planck, Politische Beurteilung über Herrn Dr. Ernst Telschow, 20.8.1946, ebd. und MPG-Archiv, Abt. II, Rep. 1A, PA Telschow, Ordner 1.

109 Werner Heisenberg, Erklärung, 20.7.1946, NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 12773.

110 Adolf Butenandt, Erklärung, 13.8.1946, ebd. Der implizite Hinweis in Butenandts Darstellung, daß seine Berufung zum Direktor des KWI für Biochemie eine Niederlage der Nationalsozialisten darstellte, ist nur ein Teilaspekt des Geschehens, vgl. Proctor, Adolf Butenandt, S. 10-16.

als Kontrahenten auftraten.[111] Doch wie erbittert die Auseinandersetzung im Innern der *scientific community* auch geführt wurde, zumindest im Kontext der Entnazifizierung war es wichtig, nach außen eine geschlossene Front zu bilden und solidarisches Vorgehen zu demonstrieren.

Zu der institutionellen Argumentationsweise gehörte auch der Teilaspekt, daß Telschow seine schützende Hand über Wissenschaftler in Leitungspositionen gehalten habe, die ansonsten von den Nationalsozialisten verfolgt worden wären. Bezeugt wurde dies nicht nur von dem bereits erwähnten Physiker Erich Regener mit seiner Darlegung, daß er es Telschow verdanke, als Leiter der Forschungsstelle für Physik der Stratosphäre unter dem Dach der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft eine Zuflucht gefunden zu haben.[112] Auch Bernhard Patzig, zuvor am Institut für Hirnforschung tätig, gab zu Protokoll, daß Telschow versucht habe, den angefeindeten Direktor Oskar Vogt „in objektiver und großzügig-mutiger Weise" in Schutz zu nehmen. Zudem habe er durch „Fingerspitzengefühl" die Position des russischen Genetikers Nikolai Timoféeff-Ressovsky am KWI für Hirnforschung in Berlin gestärkt.[113] Und sowohl Otto Hahn wie auch der Chemiker Walter Schoeller vom Pharmakonzern Schering verwiesen auf die erfolgreichen Bemühungen Telschows, Otto Warburg als Direktor des KWI für Zellphysiologie im Amt zu behalten.[114]

Wie im ersten Teil dieses Beitrag gezeigt wurde, hatte der in den „Persilscheinen" angesprochene Umstand, daß es der KWG im „Dritten Reich" gelungen war, ihre institutionelle Autonomie zu wahren und damit inmitten eines repressiven politischen Systems eine Enklave der Freiheit zu bilden, in der Wissenschaftler wie Regener, Timoféeff-Ressovsky oder Warburg weiter ihrer Forschung nachgehen konnten, eine in der Nachkriegszeit allerdings weniger offen diskutierte Kehrseite. Telschow hatte in der Tat dazu beigetragen, die Bevormundung der KWG durch einen Staatskommissar abzuwehren. Es war jedoch kein Zufall, daß gleichzeitig aus politischen und Rassengründen als unerwünscht geltende Mitglieder der *scientific community* gezwungen worden waren, ihre Forschungsstätten zu verlassen. Das Bewahren der traditionellen Autoritätsstrukturen der KWG ging einher mit der Akzeptanz neuer Exklusionsregeln, die von den Nationalsozialisten verordnet worden waren.

---

111 Die Konflikte innerhalb der im Entstehen begriffenen MPG zwischen der Göttinger und der Tübinger Fraktion werden derzeit von Jeffrey Lewis umfassend untersucht.

112 Erich Regener, Erklärung, 8.6.1946, NHsta-P, Nds. 171 Hildesheim, Nr. 12773.

113 Bernhard Patzig, Erklärung, 20.8.1946, ebd. In beiden Fällen war die Sachlage in Wahrheit viel komplizierter und die Rolle Telschows weitaus unklarer, als in Patzigs ziemlich vereinfachter Darstellung zum Ausdruck kommt.

114 Otto Hahn, Erklärung, 31.7.1946; Walter Schoeller, Erklärung, 21.4.1946; ebd. Warburg, Direktor des Instituts für Zellphysiologie, blieb ungeachtet seiner „nicht-arischen" Herkunft, während der gesamten NS-Zeit im Amt – zuerst, weil sein Institut hauptsächlich privat finanziert war, später, wegen einer sehr äußergewöhnlichen „Arisierung" durch die Reichskanzlei; vgl. u. a. Macrakis, Surviving the Swastika, S. 63-64. Timoféeff-Ressovsky, Leiter der Abteilung für Genetik im KWI für Hirnforschung, war sowjetischer Staatsbürger und unterhielt Beziehungen zu Kollegen, die aus politischen oder Rassengründen als Regimegegner verdächtigt wurden. Dennoch beließ man ihn in seiner prominenten Stellung; vgl. Diane B. Paul/Costas B. Krimbas, Nikolai V. Timoféeff-Ressovsky, in: Scientific American 266, Februar 1992, S. 86-92.

## SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der die Handlungsweise der KWG im „Dritten Reich“ kennzeichnende Dualismus ist Thema im Briefwechsel zwischen dem MPG-Präsidenten Otto Hahn und Wilhelm Eitel, dem ehemaligen Direktor des KWI für Silikatforschung und überzeugten NS-Anhänger, der 1933 mit einer Denkschrift einer Neuorganisation der KWG im Sinne einer Selbstangleichung an die Rassenpolitik des Regimes das Wort geredet hatte. 1951 schrieb Eitel aus den USA an Hahn: „Niemals werde ich vergessen können, daß ich zwanzig glückliche Jahre in der größten denkbaren Freiheit in [der KWG] habe arbeiten dürfen.“[115] Gemeint war damit auch die zwölfjährige Periode des „Dritten Reichs“. Eitel hatte guten Grund für diesen sehnsuchtsvollen Blick zurück: Nachdem er 1945 auf Geheiß von Robert Havemann, dem provisorischen KWG-Präsidenten in der sowjetischen Besatzungszone, entlassen worden war, kam er als „Paperclip“-Wissenschaftler in die USA. Von dort schrieb er an Hahn:

> „Es ist ein Grosses und Wunderbares, dass ich mit tiefbewegtem Herzen berichten darf, wie nach der grausamen Verstossung aus meiner geliebten Arbeit ich wieder geehrt und geachtet in der Fachwelt stehen darf. Meine Publikationen sind freilich bescheiden, die Eigenart meiner Taetigkeit hier am Orte hat es mit sich gebracht, dass so gut wie noch nichts davon in die Fachzeitschriften gekommen ist.“[116]

In diesem Brief bedeutet „Freiheit“ nichts anderes als die Möglichkeit, wissenschaftliche Ziele unbehindert zu verfolgen. Und dies hatte Eitel selbst dann noch getan, als um ihn herum – und zum Teil hatte er hierbei anscheinend eine aktive Rolle gespielt – Kollegen zum Gegenstand von Säuberungen wurden. Während diese nicht „in der größten denkbaren Freiheit“ arbeiten durften, blieb für jene, die weiterhin der KWG angehörten, die wissenschaftliche Freiheit bestehen. „Grausam“ ist es aus Eitels Sicht, wenn einem diese verwehrt wird. Die Kontinuität unabhängiger Forschung zu wahren erscheint mithin als oberste Priorität. Und eben hierin hatte, wie aus den Empfehlungsschreiben für Telschow ersichtlich wurde, seit jeher das Bestreben der KWG bestanden, auch über die zeitlichen Grenzereignisse von 1933 und 1945 hinaus. Nach diesem Verständnis war es durchaus glaubhaft, daß die KWG während des Nationalsozialismus allen Säuberungen zum Trotz die „Freiheit“ und „Autonomie“ der Wissenschaft hatte erhalten können.

In den meisten Entnazifizierungsverfahren wurde der Hinweis auf eine sich quasi aus dem Berufstand ergebenden Loyalität, wie etwa von Telschow bekundet, als Erklärung für das Handeln eines Wissenschaftlers als glaubwürdig akzeptiert. Ehemalige NSDAP-Mitglieder unter den KWG-Wissenschaftlern wurden mehrheitlich in Kategorie IV oder V eingestuft und mußten infolgedessen entweder keine oder nur geringfügige Einschränkungen in der Ausübung ihres Berufs hinnehmen. Auch in der ein spezifisches Wissenschaftsethos widerspie-

---

115 Wilhelm Eitel an Otto Hahn, 10.12.1951, MPG-Archiv, Abt. II, Rep. 1A, PA Eitel, Ordner 12.

116 Eitel an Hahn, 10.12.1951, ebd. Die Aktion „Paperclip“ wurde vom militärischen Geheimdienst der USA organisiert, um deutsche Wissenschaftler, die über strategisch wichtige Fragen forschten, zu veranlassen oder notfalls zu zwingen, in den USA zu arbeiten; vgl. Gimbel, Science. Die im Briefkopf von Eitels Schreiben angegebene Absenderadresse (Norris, Tennessee), zusammen mit dem Hinweis auf die geheime „Eigenart“ der Arbeit, läßt vermuten, daß er am Oak Ridge National Laboratory der amerikanischen Atomenergiebehörde tätig war.

gelnden Wertehierarchie der Max-Planck-Gesellschaft als Nachfolgeorganisation der KWG nahm, abgesehen von relativ wenigen schweren Fällen, der Gesichtspunkt einer der Gemeinschaft nachweislich erbrachten Loyalität, verglichen mit den Einzelheiten individuellen Verhaltens während des NS-Regimes, eine übergeordnete Stelle ein. Der Aspekt der Loyalität spielte ferner in den Erwägungen der deutschen und alliierten Behörden eine zunehmend wichtige Rolle je mehr sich im Verlauf des Kalten Krieges die Fronten verhärteten. In dieser Ära paßte der die Freiheit und Autonomie der Wissenschaft predigende Rechtfertigungsdiskurs hervorragend in das durch das gesamtpolitische Klima vorgegebene Schema der internationalen Auseinandersetzung und stellte insofern ein effizientes methodisches Mittel dar, um die Auswirkungen der Entnazifizierung auf die wissenschaftlichen Einrichtungen zu begrenzen. In Anbetracht des Kalten Krieges war in der entstehenden Bundesrepublik das Ausklammern der nationalsozialistischen Vergangenheit eher erwünscht als deren Aufarbeitung, und die Selbstdarstellung der MPG als eine Institution, die sich als Hort der „reinen“ oder „freien“ Wissenschaft ihre Integrität bewahrt habe, erwies sich als hochkompatibel mit dieser kulturpolitischen Prämisse.

Aus der Sicht dieses Beitrags unterschied sich die *scientific community* während des „Dritten Reichs“ und danach in ihrem Handeln nicht wesentlich von vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen oder Gemeinschaften im eigentlichen Sinne. In einigen Fällen ging der Prozeß der Kooptation allzu geschmeidig vonstatten. In anderen kam es jedoch vereinzelt zu Kooperationsverweigerungen sowie Versuchen, traditionelle Verfahrensweisen und Autoritätsstrukturen zu verteidigen. So ermutigend solche, dem Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus die Stirn bietenden Beispiele von Nonkonformismus auch sind, so entmutigend ist andererseits die Erkenntnis, wie wenig sie ausrichten konnten und wie gering ihre Anzahl war. Die Analogie zwischen der *scientific community* und anderen Gemeinschaften stößt natürlich an Grenzen: Wissenschaftliches Fachwissen ist ein veritables Machtinstrument, und die Behauptung, daß Forschungsergebnisse für die nationalen Interessen von grundlegender Bedeutung sind, war keine leere Phrase. Wissenschaftliche Institutionen können nicht als passive Opfer fremder Machteinflüsse betrachtet werden. Vielmehr gelang es ihnen, wie das Beispiel der KWG zeigt, ihre traditionellen Muster im Umgang sowohl mit interner wie externer Autorität weitgehend beizubehalten. In dieser Hinsicht stellen die „Säuberung“ und die Entnazifizierung der Forschungseinrichtungen in den Jahren nach 1933 und nach 1945 in einem umfassenderen Kontext lediglich zwei, wenn auch zentrale Aspekte der politischen Beziehungen der Wissenschaftsorganisationen im 20. Jahrhundert dar.

## Anhang

*Übersicht über die Anzahl der ausgewerteten Dossiers pro Forschungseinrichtung*[*]

| | |
|---|---|
| KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik | 2 |
| KWI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht | 1 |
| KWI für ausländisches und internationales Privatrecht | 2 |
| KWI für Bastfaserforschung | 1 |
| KWI für experimentelle Therapie und Biochemie | 5 |
| KWI für Biologie | 5 |
| KWI für Biophysik | 1 |
| KWI für Eisenforschung | 17 |
| Fraunhofer Institut | 1 |
| Gmelin-Institut | 2 |
| KWI für Hirnforschung | 4 |
| KWI für Instrumentenkunde | 2 |
| KWI für landwirtschaftliche Arbeitswissenschaft und Landtechnik | 4 |
| KWI für medizinische Forschung | 5 |
| KWI für Meeresbiologie | 1 |
| KWI für Metallforschung | 5 |
| Forschungsstelle für Physik der Stratosphäre | 2 |
| KWI für Physik | 2 |
| KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie | 1 |
| Aerodynamische Versuchsanstalt/KWI für Strömungsforschung | 8 |
| KWI für Tierzucht und Tierernährung | 2 |
| Arbeitsstätte für Virusforschung | 1 |
| KWG-Generalverwaltung | 5 |
| KWI für Züchtungsforschung | 7 |
| nicht bekannt | 1 |
| **gesamt** | **87** |

[*] Zu den Quellenangaben siehe Fußnote 34.

*Übersichtstabellen zu den Ergebnissen der Entnazifizierungsverfahren in den ausgewerteten Fällen*

Da es in keinem der Verfahren zu einer endgültigen Einstufung des Beklagten in die Kategorien I und II (Hauptschuldige und Belastete) kam, werden diese in den Tabellen nicht aufgeführt.

*Tabelle 1: Ergebnisse der Entnazifizierungsverfahren aufgeschlüsselt nach Besatzungszonen*

| **Besatzungszone** | **Urteile** | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Anzahl der Fälle** | **gemäß der vorläufigen Einstufung** | | | | | **gemäß der endgültigen Kategorisierung** | | | |
| | | Entlassungsurteile | | | Unbedenklichkeitsurteile | Einstufung nicht bekannt* | Kategorie III (Minderbelastete) | Kategorie IV (Mitläufer) | Kategorie V (entlastete Personen)** | Kategorie nicht bekannt* |
| | | nicht revidiert | widerrufen | insgesamt | | | | | | |
| britische Zone | **57** | 9 | 18 | 27 | 21 | 9 | 1 | 15 (1) | 31 (2) | 10 |
| französische Zone | **16** | 0 | 0 | 0 | 5 | 11 | 0 | 5 | 11 | 0 |
| amerikanische Zone | **14** | 0 | 1 | 1 | 5 | 8 | 0 | 7 | 7 (3) | 0 |
| **insgesamt** | **87** | 9 | 19 | **28** | **31** | **28** | **1** | **27** | **49** | **10** |

* In allen Fällen, in denen die vorläufige Einstufung nicht bekannt ist, wurde der Beklagte in Kategorie IV oder V eingeordnet, konnte also in seiner beruflichen Position verbleiben.

** Hierzu zählen auch Personen, die von der Entnazifizierung nicht erfaßt wurden.

(1) Einschließlich einem Fall, in dem die Berufungsinstanz die vorherige Einstufung in Kategorie III revidiert hat.

(2) Einschließlich zwei Fällen, in denen die Berufungsinstanz die vorherige Einstufung in Kategorie III bzw. IV revidiert hat.

(3) Einschließlich einem Fall, in dem die Berufungsinstanz die vorherige Einstufung in Kategorie IV revidiert hat.

*Tabelle 2: Ergebnisse der Entnazifizierungsverfahren unter dem Aspekt der NSDAP-Mitgliedschaft*

| **NSDAP-Mitgliedschaft** | | **Urteile** | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | **Anzahl der Fälle** | **gemäß der vorläufigen Einstufung** | | | | | **gemäß der endgültigen Kategorisierung** | | | |
| | | | Entlassungsurteile | | | Unbedenklichkeitsurteile | Einstufung nicht bekannt* | Kategorie III (Minderbelastete) | Kategorie IV (Mitläufer) | Kategorie V (entlastete Personen)** | Kategorie nicht bekannt* |
| | | | nicht revidiert | widerrufen | insgesamt | | | | | | |
| nicht vorhanden | | **30** | 0 | 0 | 0 | 15 | 15 | 0 | 1 | 28 | 1 |
| Parteibeitritt | vor 1933 | **6** | 3 | 3 | 6 | 0 | 0 | 1 | 2 (1) | 1 | 2 |
| | 1933 | **16** | 2 | 8 | 10 | 4 | 2 | 0 | 5 | 8 (2) | 3 |
| | 1934–1937 | **18** | 1 | 7 | 8 | 6 | 4 | 0 | 10 | 7 (3) | 1 |
| | nach 1937 | **10** | 0 | 1 | 1 | 5 | 4 | 0 | 7 | 3 (4) | 0 |
| | unbekannten Datums | **7** | 3 | 0 | 3 | 1 | 3 | 0 | 2 | 2 | 3 |
| **insgesamt** | | **87** | 9 | 19 | **28** | **31** | **28** | **1** | **27** | **49** | **10** |

* In allen Fällen, in denen die vorläufige Einstufung nicht bekannt ist, wurde der Beklagte in Kategorie IV oder V eingeordnet, konnte also in seiner beruflichen Position verbleiben.

** Hierzu zählen auch Personen, die von der Entnazifizierung nicht erfaßt wurden.

(1) Einschließlich einem Fall, in dem die Berufungsinstanz die vorherige Einstufung in Kategorie III revidiert hat.

(2) Einschließlich einem Fall, in dem die Berufungsinstanz die vorherige Einstufung in Kategorie IV revidiert hat.

(3) Einschließlich einem Fall, in dem die Berufungsinstanz die vorherige Einstufung in Kategorie III revidiert hat.

(4) Einschließlich einem Fall, in dem die Berufungsinstanz die vorherige Einstufung in Kategorie IV revidiert hat.

*Tabelle 3: Ergebnisse der Entnazifizierungsverfahren aufgeschlüsselt nach der Anzahl von Ämtern in NS-Organisationen*

Bei den Ämtern handelt es sich u. a. um folgende: NSDAP-Blockleiter, Betriebsobmann der Deutschen Arbeitsfront, Blockwart der NS-Volkswohlfahrt, SA- oder SS-Offizier usw. Die eckigen Klammern weisen die Anzahl der SS-Mitgliedschaften aus. Nicht berücksichtigt wird die einfache Parteimitgliedschaft.

| **Anzahl der Ämter** | **Urteile** | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Anzahl der Fälle** | **gemäß der vorläufigen Einstufung** | | | | | **gemäß der endgültigen Kategorisierung** | | | |
| | | Entlassungsurteile | | | Unbedenklichkeitsurteile | Einstufung nicht bekannt* | Kategorie III (Minderbelastete) | Kategorie IV (Mitläufer) | Kategorie V (entlastete Personen)** | Kategorie nicht bekannt* |
| | | nicht revidiert | widerrufen | insgesamt | | | | | | |
| 0 | **55** | 2 | 7 | 9 | 27 | 19 | 0 | 12 | 39 | 4 |
| 1 | **19** | 3 | 6 [2] | 9 [2] | 4 [1] | 6 [3] | 1 | 8 [3] | 8 [3] | 2 |
| 2 | **6** | 1 | 4 | 5 | 0 | 1 | 0 | 5 | 0 | 1 |
| 3 | **2** | 0 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 |
| unbekannt | **5** | 3 | 0 | 3 | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 | 3 |
| **insgesamt** | **87** | 9 | 19 | **28** | **31** | **28** | **1** | **27** | **49** | **10** |

* In allen Fällen, in denen die vorläufige Einstufung nicht bekannt ist, wurde der Beklagte in Kategorie IV oder V eingeordnet, konnte also in seiner beruflichen Position verbleiben.

** Hierzu zählen auch Personen, die von der Entnazifizierung nicht erfaßt wurden.

*Tabelle 4: Ergebnisse der Entnazifizierungsverfahren aufgeschlüsselt nach der vom Beklagten bekleideten beruflichen Position*

Die Zahlenverhältnisse in der Tabelle entsprechen nicht dem realen Sachverhalt, sondern resultieren wahrscheinlich daraus, daß die Quellenlage in bezug auf Fälle, in denen Personen mit Leitungsfunktionen von der Entnazifizierung betroffen waren, weitaus zuverlässiger ist.

| **berufliche Position** | **Urteile** | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Anzahl der Fälle** | **gemäß der vorläufigen Einstufung** | | | | | **gemäß der endgültigen Kategorisierung** | | | |
| | | Entlassungsurteile | | | Unbedenklichkeitsurteile | Einstufung nicht bekannt* | Kategorie III (Minderbelastete) | Kategorie IV (Mitläufer) | Kategorie V (entlastete Personen)** | Kategorie nicht bekannt* |
| | | nicht revidiert | widerrufen | insgesamt | | | | | | |
| Direktor | **25** | 0 | 3 | 3 | 15 | 7 | 0 | 9 | 16 (1) | 0 |
| Abteilungsleiter, stellv. Direktor, wissenschaftl. Mitglied | **18** | 0 | 4 | 4 | 5 | 9 | 0 | 6 | 12 | 0 |
| Wissenschaftl. Assistent oder Mitarbeiter | **24** | 2 | 3 | 5 | 9 | 10 | 1 | 5 | 16 (2) | 2 |
| Techniker, Laborant | **4** | 0 | 3 | 3 | 0 | 1 | 0 | 2 | 1 | 1 |
| nicht-wissenschaftl. Mitarbeiter | **11** | 5 | 5 | 10 | 1 | 0 | 0 | 3 (3) | 3 | 5 |
| unbekannt | **5** | 2 | 1 | 3 | 1 | 1 | 0 | 2 | 1 | 2 |
| **insgesamt** | **87** | 9 | 19 | **28** | **31** | **28** | **1** | **27** | **49** | **10** |

* In allen Fällen, in denen die vorläufige Einstufung nicht bekannt ist, wurde der Beklagte in Kategorie IV oder V eingeordnet, konnte also in seiner beruflichen Position verbleiben.

** Hierzu zählen auch Personen, die von der Entnazifizierung nicht erfaßt wurden.

(1) Einschließlich zwei Fällen, in denen die Berufungsinstanz die vorherige Einstufung in Kategorie III bzw. IV revidiert hat.

(2) Einschließlich einem Fall, in dem die Berufungsinstanz die vorherige Einstufung in Kategorie IV revidiert hat.

(3) Einschließlich einem Fall, in dem die Berufungsinstanz die vorherige Einstufung in Kategorie III revidiert hat.

## Quellen

*Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft (MPG-Archiv), Berlin*
Abt. I, Rep. 1A (KWG-Generalverwaltung)
Abt. II, Rep. 1A (MPG-Generalverwaltung, Personalia Carl Bilfinger, Wihelm Eitel)

*Bundesarchiv Berlin (BaB)*
R 1501

*Generallandesarchiv Karlsruhe (GlaK)*
465a/MB/59/3
465a/MB/59/Heidelberg

*Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden (HHsta)*
Abt. 520

*Kommission für Zeitgeschichte, Forschungsstelle Bonn*
Teilnachlaß Dessauer

*Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv – Außenstelle Pattensen (NHsta-P)*
Nds. 171 Hannover
Nds. 171 Hildesheim

*Staatsarchiv Freiburg*
D 180/2

*Staatsarchiv Ludwigsburg (StaL)*
EL 902/20

*Staatsarchiv Sigmaringen (StaS)*
Wü 13

## LITERATUR

ALBRECHT, Helmuth/Armin Hermann, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Dritten Reich (1933–1945), in: Vierhaus/vom Brocke (Hg.), Forschung, S. 356-406

ALY, Götz/Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991

ASH, Mitchell G., Verordnete Umbrüche – Konstruierte Kontinuitäten. Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43, 1995, S. 903-923

BEYERCHEN, Alan D., German Scientists and Research Institutes in Allied Occupation Policy, in: History of Education Quarterly 22, 1982, S. 289-299

Ders., Scientists under Hitler. Politics and the Physics Community in the Third Reich, New Haven 1977

BEYLER, Richard H./Morris F. Low, Science Policy in Post-1945 West Germany and Japan between Ideology and Economics, in: Mark Walker (Hg.), Science and Ideology. A Comparative History, London 2003, S. 97-123

CASSIDY, David, Controlling German Science, in: Historical Studies in the Physical and Biological Sciences 24, 1994, S. 197-235, und 26, 1996, S. 197-239

DEICHMANN, Ute, Biologen unter Hitler. Vertreibung, Karrieren, Forschung, Frankfurt/Main 1992

EIBL, Christa, Der Physikochemiker Peter Adolf Thiessen als Wissenschaftsorganisator (1899–1990), Phil. Diss. Stuttgart 1999

FORMAN, Paul, Weimar Culture, Causality, and Quantum Theory. Adaptation by German Physicists and Mathematicians to a Hostile Intellectual Environment, in: Historical Studies in the Physical Sciences 3, 1971, S. 1-115

FOUCAULT, Michel, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/Main 1994

FREI, Norbert, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1994

GEUTER, Ulfried, Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main, 1988

GIMBEL, John, Science, Technology, and Reparations. Exploitation and Plunder in Postwar Germany, Stanford 1990

Ders., U.S. Policy and German Scientists. The Early Cold War, in: Political Science Quarterly 101, 1986, S. 433-451

HARWOOD, Jonathan, The Rise of the Party-Political Professor. Changing Self-Understandings among German Academics, 1890–1933, in: Kaufmann (Hg.), Geschichte, S. 21-45

Ders., Styles of Scientific Thought. The German Genetics Community 1900–1933, Chicago 1993

HEILBRON, John L., The Dilemmas of an Upright Man. Max Planck as Spokesman for German Science, Berkeley 1986

HEIM, Susanne (Hg.), Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, Göttingen 2002

HEINEMANN, Manfred, Wiederaufbau der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und die Neugründungen der Max-Planck-Gesellschaft (1945–1949), in: Vierhaus/vom Brocke (Hg.), Forschung, S. 407-470

HENTSCHEL, Klaus/Gerhard Rammer, Physicists at the University of Göttingen, 1945–1955, in: Physics in Perspective 3, 2001, S. 189-209

HERF, Jeffrey, Divided Memory. The Nazi Past in the Two Germanys, Cambridge 1997

HOLLINGER, David A., Science, Jews, and Secular Culture. Studies in Mid-Twentieth-Century American Intellectual History, Princeton 1996

JUNGNICKEL, Christa/Russell MacCormmach, Intellectual Mastery of Nature. Theoretical Physics from Ohm to Einstein, Chicago 1986

KAUFMANN, Doris (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2000

KLEE, Ernst, Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945, Frankfurt/Main 2001

KRÖNER, Peter, Von der Rassenhygiene zur Humangenetik. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik nach dem Kriege, Stuttgart 1998

KRÜGER, Wolfgang, Entnazifiziert! Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1982

MACRAKIS, Kristie, Surviving the Swastika. Scientific Research in Nazi Germany, New York 1993

Dies./Dieter Hoffmann, Science under Socialism. East Germany in Comparative Perspective, Cambridge 1999

MAIER, Helmut, Aus der Verantwortung gestohlen? „Grundlagenforschung“ als Persilschein für Kriegsforschung am Kaiser-Wilhelm-Institut für Metallforschung vor und nach 1945, in: Werner Lorenz/Torsten Meyer (Hg.), Technik und Verantwortung im Nationalsozialismus. Strukturen, Biographien, Vermittlung, Münster 2004, S. 47-77

Ders. (Hg.), Rüstungsforschung im Nationalsozialismus. Organisation, Mobilisierung und Entgrenzung der Technikwissenschaften, Göttingen 2002

MOELLER, Robert G., War Stories. The Search for a Usable Past in the Federal Republic of Germany, Berkeley 2001

MÜLLER-HILL, Benno, Das Blut von Auschwitz und das Schweigen der Gelehrten, in: Kaufmann (Hg.), Geschichte, S. 189-227

NEUFELD, Michael, The Rocket and the Reich. Peenemünde and the Coming of the Ballistic Missile Era, New York 1995

NIETHAMMER, Lutz, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982

NÖTZOLDT, Peter, From German Academy of Sciences to Socialist Research Academy, in: Macrakis/Hoffmann (Hg.), Science under Socialism, S. 140-157

OEXLE, Otto Gerhard, Wie in Göttingen die Max-Planck-Gesellschaft entstand, in: Max-Planck-Gesellschaft. Jahrbuch 1994, S. 43-60

OSIETZKI, Maria, Wissenschaftsorganisation und Restauration. Der Aufbau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und die Gründung des westdeutschen Staates 1945–1952, Köln 1984

PAUL, Diane B./Costas B. Krimbas, Nikolai V. Timoféeff-Ressovsky, in: Scientific American 266, Februar 1992, S. 86-92

PROCTOR, Robert N., Adolf Butenandt (1903–1995). Nobelpreisträger, Nationalsozialist und MPG-Präsident (= Ergebnisse. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus"; 2), Berlin 2000

Ders., The Nazi War on Cancer, Princeton 1999

RENNEBERG, Monika/Mark Walker (Hg.), Science, Technology, and National Socialism, Cambridge 1994

RICHTER, Jochen, Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung und die Topographie der Großhirnhemisphären. Ein Beitrag zur Institutionsgeschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und zur Geschichte der architektonischen Hirnforschung, in: vom Brocke/Laitko (Hg.), Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, S. 349-407

RINGER, Fritz K., The Decline of the German Mandarins. The German Academic Community 1890–1933, Cambridge 1969

SACHSE, Carola., „Persilscheinkultur". Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Gesellschaft, in: Bernd Weisbrod (Hg.), Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit, Göttingen 2002, S. 217-246

Dies./Benoit Massin, Biowissenschaftliche Forschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten und die Verbrechen des NS-Regimes. Informationen über den gegenwärtigen Wissensstand (= Ergebnisse. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus"; 3), Berlin 2000

SALOMON, Ernst von, Der Fragebogen, Hamburg 1951

SATZINGER, Helga, Die Geschichte der genetisch orientierten Hirnforschung von Cécile und Oskar Vogt (1875–1962, 1870–1959) in der Zeit von 1895 bis ca. 1927, Stuttgart 1998

SCHNEIDER, Ullrich, Zur Entnazifizierung der Hochschullehrer in Niedersachsen 1945–1949, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61, 1989, S. 325-346

SCHÜRING, Michael, Ein „unerfreulicher Vorgang“. Das Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Voldagsen und die gescheiterte Rückkehr von Max Ufer, in: Heim (Hg.), Autarkie, S. 280-299

Ders., Vertreibung, Entschädigung und die Vergangenheitspolitik der Max-Planck-Gesellschaft, Phil. Diss. Berlin (im Erscheinen)

STAMM, Thomas, Zwischen Staat und Selbstverwaltung. Die deutsche Forschung im Wiederaufbau 1945–1965, Köln 1981

SZÖLLÖSI-JANZE, Margit, Fritz Haber 1868–1914. Eine Biographie, München 1998

TENT, James F., Mission on the Rhine. Reeducation and Denazification in American-Occupied Germany, Chicago 1982

TRISCHLER, Helmuth, Luft- und Raumfahrtforschung in Deutschland 1900–1970. Politische Geschichte einer Wissenschaft, Frankfurt/Main 1992

TURNER, Ian, Denazification in the British Zone, in: ders. (Hg.), Reconstruction in Post-War Germany. British Occupation Policy and the Western Zones, 1945–55, Oxford 1989, S. 239-267

VIERHAUS, Rudolf/Bernhard vom Brocke (Hg.), Forschung im Spannungsfeld zwischen Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990

VOLLNHALS, Clemens (Hg.), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991

VOM BROCKE, Bernhard/Laitko, Hubert (Hg.), Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zur ihrer Geschichte: Das Harnack-Prinzip, Berlin 1996

WEISS, Sheila Faith, Humangenetik und Politik als wechselseitige Ressourcen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik im „Dritten Reich“ (= Ergebnisse. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“; 17), Berlin 2004 (im Erscheinen)

INDEX

Arndt, Franz 19

Bilfinger, Carl 30, 33, 37
Birkhofer, Leonhard 31 f.
Bosch, Carl 42
Butenandt, Adolf 42

Cranach, Max Lukas von 12

Dehlinger, Ulrich 28
Dessauer, Friedrich 35 f., 38

Eitel, Wilhelm 44
Eucken, Arnold 35

Fischer, Eugen 33
Fischer, Max H. 14
Forstmann, Walther 39

Gentner, Wolfgang 36, 38
Glocker, Richard 28, 37
Glum, Friedrich 10-13, 19
Göbbels, Peter 22-25, 32
Grimme, Adolf 33
Grube, Georg 32, 39

Haber, Fritz 11 f., 15
Hahn, Otto 19, 33, 43 f.
Hantelmann, Paul 32
Harnack, Adolf von 11
Hartshorne, Edward Y. 36
Havemann, Robert 44
Heisenberg, Werner 42
Herzog, Reginald 13

Jäger, Robert 38
Jander, Gerhart 12 f.

Köster, Werner 30, 38, 40
Krebs, Adolf 38
Krupp von Bohlen und Halbach, Gustav 10, 14
Kühn, Alfred 42
Kuhn, Richard 31

Lauprecht, Karl 27 f., 34 f.

Mentzel, Rudolf 39
Meyerhof, Otto 12
Michaelis, Peter 28 f.

Neuberg, Carl 13 f.

Patzig, Bernhard 43
Planck, Max 10-13, 41 f.
Pomp, Anton 29
Prandtl, Ludwig 41

Rajewsky, Boris 35-40
Regener, Erich 42 f.
Rein, Hermann 29
Rosbaud, Paul 40
Rudorf, Wilhelm 29, 33, 35

Schaefer, Margarete 36, 38
Schoeller, Walter 43
Schumann, Erich 36, 39
Schusterius, Carl 41
Schwan, Hermann 38
Sick, Walter 35
Sommer, J. J. 30

Telschow, Ernst 11-13, 15, 19, 40-44
Thiessen, Peter Adolf 13
Timoféeff-Ressovsky, Elena Aleksandrovna 9
Timoféeff-Ressovsky, Nikolai Vladimirovich 43

Verschuer, Otmar Freiherr von 27 f.
Vogt, Cécile 9, 14
Vogt, Oskar 14, 43

Warburg, Otto 43

## Autor

*Prof. Dr. Richard H. Beyler*

Wissenschaftshistoriker (Promotion 1996 an der Harvard University), befaßt sich in seinen Forschungen schwerpunktmäßig mit dem Verhältnis von Politik und Wissenschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert sowie mit der Geschichte der Physikwissenschaften und der Biophysik jenes Zeitabschnitts. Im Winter 2002 war er Gastwissenschaftler im Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“, wo er sich mit den akademischen Säuberungen und der ideologischen Neuorientierung in der KWG und ihrer Nachfolgeorganisation beschäftigte. Seit 1996 lehrt Richard Beyler Wissenschaftsgeschichte und moderne europäische Geistesgeschichte an der Portland State University in Oregon.

Veröffentlichungen u. a.:

- Targeting the Organism: The Scientific and Cultural Context of Pascual Jordan’s Quantum Biology, in: Isis 97, 1996, S. 248-273
- Evolution als Problem für Quantenphysiker, in: Rainer Brömer/Uwe Hoßfeld (Hg.), Evolutionsbiologie von Darwin bis heute, Berlin 1999, S. 137-160
- „Imagine a Cube Filled with Biological Material“: Re-Conceptualizing the Organic in German Biophysics, 1918–45, in: Charles Galperin u. a. (Hg.), Biophysics 1918–1945. Fundamental Changes in Cellular Biology in the XXth Century, Turnhout 1999, S. 39-46
- (zus. mit Morris F. Low) Science Policy in Post-War Germany and Japan between Ideology and Economics, in: Mark Walker (Hg.), Science and Ideology, London 2003, S. 97-123
- The Demon of Technology, Mass Society, and Atomic Physics in West Germany, 1945–1957, in: History and Technology 19, 2003, S. 229-241

**Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“**
Research Program “History of the Kaiser Wilhelm Society in the National Socialist Era”

BUCHREIHE

Die im Wallstein Verlag, Göttingen, erscheinende
Buchreihe „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“
des Forschungsprogramms wird im Auftrag der Präsidentenkommission
herausgegeben von Reinhard Rürup und Wolfgang Schieder.
Sie umfaßt mehrere Sammelbände und Monographien.

Bisher sind erschienen:

**Band 1**
Doris Kaufmann (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, 2 Bde., Göttingen 2000

**Band 2**
Susanne Heim (Hg.), Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, Göttingen 2002

**Band 3**
Helmut Maier (Hg.), Rüstungsforschung im Nationalsozialismus. Organisation, Mobilisierung und Entgrenzung der Technikwissenschaften, Göttingen 2002

**Band 4**
Hans Walter Schmuhl (Hg.), Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, Göttingen 2003

**Band 5**
Susanne Heim, Kalorien, Kautschuk, Karrieren. Pflanzenzüchtung und landwirtschaftliche Forschung in Kaiser-Wilhelm-Instituten 1933–1945, Göttingen 2003

**Band 6**
Carola Sachse (Hg.), Die Verbindung nach Auschwitz. Biowissenschaften und Menschenversuche an Kaiser-Wilhelm-Instituten, Göttingen 2003

**Band 7**
Wolfgang Schieder/Achim Trunk (Hg.), Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Wissenschaft, Industrie und Politik im „Dritten Reich“, Göttingen 2003

Die Einzelbände der Buchreihe sind zu beziehen über den Buchhandel.

**Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“**
Research Program “History of the Kaiser Wilhelm Society in the National Socialist Era”

ERGEBNISSE

**1** Hans-Walter Schmuhl, **Hirnforschung und Krankenmord. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung 1937–1945**

**2** Robert N. Proctor, **Adolf Butenandt (1903–1995). Nobelpreisträger, Nationalsozialist und MPG-Präsident. Ein erster Blick in den Nachlaß**

**3** Carola Sachse/Benoit Massin, **Biowissenschaftliche Forschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten und die Verbrechen des NS-Regimes. Informationen über den gegenwärtigen Wissensstand**

**4** Susanne Heim, **Research for Autarky. The Contribution of Scientists to Nazi Rule in Germany**

**5** Helmut Maier, **„Wehrhaftmachung“ und „Kriegswichtigkeit“. Zur rüstungstechnologischen Relevanz des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Metallforschung in Stuttgart vor und nach 1945**

**6** Moritz Epple, **Rechnen, Messen, Führen. Kriegsforschung am Kaiser-Wilhelm-Institut für Strömungsforschung (1937–1945)**

**7** Susanne Heim, **„Die reine Luft der wissenschaftlichen Forschung“ – Zum Selbstverständnis der Wissenschaftler der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft**

**8** Marianne Ufer, **Dreifaches Exil: Rumänien, Afghanistan, Brasilien**

**9** Otto Gerhard Oexle, **Hahn, Heisenberg und die anderen. Anmerkungen zu ‚Kopenhagen‘, ‚Farm Hall‘ und ‚Göttingen‘**

**10** Mark Walker, **Otto Hahn. Verantwortung und Verdrängung**

**11** Bernhard Strebel/Jens-Christian Wagner, **Zwangsarbeit für Forschungseinrichtungen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1939-1945. Ein Überblick**

**12** Achim Trunk, **Zweihundert Blutproben aus Auschwitz. Ein Forschungsvorhaben zwischen Anthropologie und Biochemie (1943–1945)**

**13** Gerald D. Feldman, **Historische Vergangenheitsbearbeitung. Wirtschaft und Wissenschaft im Vergleich**

**14** Ruth Lewin Sime, **Otto Hahn und die Max-Planck-Gesellschaft. Zwischen Vergangenheit und Erinnerung**

**15** Helga Satzinger, **Rasse, Gene und Geschlecht. Zur Konstituierung zentraler biologischer Begriffe bei Richard Goldschmidt und Fritz Lenz, 1916–1936**

**16** Richard H. Beyler, **„Reine“ Wissenschaft und personelle „Säuberungen“. Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft 1933 und 1945**

**Bezugsadresse**:
Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“
Glinkastraße 5–7
D-10117 Berlin
Tel.: 0049–(0)30–2 26 67–154
Fax: 0049–(0)30–2 26 67–333
Email: kwg.ns@mpiwg-berlin.mpg.de

**Informationen zum Forschungsprogramm im Internet unter: www.mpiwg-berlin.mpg.de/kwg**